

Niederschrift
der 09. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 11.12.2025
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:16 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Frau Kathrin Bischoff

Herr Volker Borbe

Herr Maik Bowitz

Herr Steven Braun

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Herr Kai Danter

Herr Frank Fanter

Herr Henrik Gotsch

Frau Sandra Graf

Herr Torsten Grundke

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat

Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode

Herr Martin Krämer

Frau Andrea Kühl

Frau Nicole Lastovka

Herr Mathias Leddin

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Jens Radtke

Herr Christian Rotkowsky

Herr Frank Rybka

Herr Jarod Schilke

Herr Oliver Schön

Herr Thomas Schulz

Herr Dario Seifert

Herr Friedrich Smyra

Herr Clemens Sommer

Herr Jürgen Suhr

Frau Gabriele Szelwis

Herr Dr. med. Ronald Zabel

ab 17:07 Uhr

Frau Simone Zaepernick-Risch

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung der Bürgerschaft vom 13.11.2025
- 5** Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren
 - 5.1** Nachbesetzung gem. § 32a Abs. 5 KV M-V
 - 5.2** Nachbesetzung gem. § 71 i.V.m. § 32 a KV M-V
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
 - 7.1** zur Gesellschaftsform der Volkswerft
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
vertagt vom 13.11.2025
Vorlage: kAF 0134/2025
 - 7.2** Sachstand zur H2 - Modellregion Rügen-Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
vertagt vom 13.11.2025
Vorlage: kAF 0137/2025
 - 7.3** Unterstützung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner der Anlage "Am Bodden"
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
vertagt vom 13.11.2025
Vorlage: kAF 0138/2025
 - 7.4** Anfrage zur betrieblichen Gesundheitsförderung
Einreicherin: Sandra Graf, AfD Fraktion
Vorlage: kAF 0141/2025
 - 7.5** Fußgängerüberweg Grundschule Juri Gagarin
Einreicherin: Kathrin Bischoff, AfD Fraktion
Vorlage: kAF 0142/2025
 - 7.6** Radwege Rostocker Chaussee beidseitig
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0144/2025

- 7.7** zur Sperrung der Langenstraße
Einreicher: Clemens Sommer, Fraktion Bürger für
Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0146/2025
- 7.8** Zu Straßenabsenkungen im Bürgermeisterviertel
Einreicherin: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für
Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0147/2025
- 7.9** zum Busbahnhof
Einreicherin: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für
Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0150/2025
- 7.10** Einbindung der Hansestadt Stralsund in den Operationsplan
Deutschland
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0152/2025
- 7.11** Stralsund - Becher
Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0153/2025
- 7.12** Überblick zu den Bürgeranregungen aus den Bürgerforen, E-
Mails oder Briefe zu dem Planungsprozess in Knieper West
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0154/2025
- 7.13** zur Sportanlage Kupfermühle
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für
Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0155/2025
- 7.14** Situation Obdachloser im Winter
Einreicher: Steven Braun, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0156/2025
- 7.15** Zustand Nordmole
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0148/2025
- 7.16** Situation Nautineum
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0143/2025
- 7.17** Öffentliche Toiletten
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0157/2025
- 7.18** Nutzungsausfälle Sportbad Hansedom
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis
90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0158/2025

- 7.19** Bellevue Brauerei Stralsund
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0159/2025
- 7.20** Ausgleichsmaßnahmen
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0161/2025
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Einwohnerfrage Bürgerschaft 11.12.2025 Frau Kian, Herr Stiegeler, Frau Wunderlich zu Gehwege Knieper West
- 9** Anträge
- 9.1** Auskunftersuchen zu Ewigkeitschemikalien im Trinkwasser
Einreicher: Jürgen Suhr und Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0095/2025
- 9.2** Unterstützung der Gartenvereine in der Hansestadt Stralsund durch kostenlose Container zur Entsorgung pflanzlicher Abfälle
Einreicherin: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0090/2025
- 9.3** Jährliche Berichterstattung über Restmittel des Haushalts
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0092/2025
- 9.4** zum Busbahnhof
Einreicherin: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0093/2025
- 9.5** "Jung mischt mit!" Jugendprojekte im Handwerk mit Präsentation, Videowettbewerb und Schülerjury
Einreicher: Martin Krämer, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0091/2025
- 9.6** Interessenbekundung Sanierung kommunaler Sportstätten
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0094/2025
- Änderungsantrag zu TOP 9.6 Interessenbekundung Sanierung kommunaler Sportstätten
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0098/2025
- 9.7** Radverkehr Barther Straße
Einreicher: Jürgen Suhr und Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0097/2025
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

- 12** Behandlung von Vorlagen

- 12.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2026 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0053/2025

- 12.2** Bebauungsplan Nr. 50 "Wohngebiet Prohner Straße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0044/2025

- 12.3** Kommunaler Wärmeplan
Vorlage: B 0030/2025

- 12.4** Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens über den Neubau einer Sporthalle am Campus Hermann Burmeister (Gesamtmaßnahme)
Vorlage: B 0041/2025

- 12.5** Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens über den Neubau einer Freilufthalle am Standort der neuen FS Astrid Lindgren (B-Plan 22)
Vorlage: B 0046/2025

- 12.6** Bestellung eines stellvertretenden Vorstandsmitglieds der Stiftung Kulturkirche St. Jakobi in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0049/2025

- 13** Verschiedenes

- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 37 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 12.12.2025 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Im Anschluss weist Herr Paul in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 a KV M-V hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Präsident teilt mit, dass unter TOP 15.3.7 die Vorlage H 0061/2025 zur Beschlussfassung vorliegt. Gem. § 22 Abs. 2 Satz 4 KV M-V muss die Bürgerschaft über die Heranziehung beschließen.

Er stellt die Heranziehung der Angelegenheit nach § 22 Abs. 2 Satz 4 KV M-V und die Behandlung unter TOP 15.3.7 zur Abstimmung:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-09-0183

Herr Quintana Schmidt zieht für die Fraktion DIE LINKE. den unter TOP 9.6 vorliegenden Antrag AN 0094/2025 nebst dem eingereichten Änderungsantrag AN 0098/2025 zur Interessenbekundung Sanierung kommunaler Sportstätten zurück.

Der Oberbürgermeister zieht die unter TOP 12.3 eingeordnete Vorlage B 0030/2025 – Kommunalen Wärmeplan – zurück.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird unter Berücksichtigung des zuvor gefassten Beschlusses 2025-VIII-09-0183 bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-09-0184

zu 4 Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung der Bürgerschaft vom 13.11.2025

Die Niederschrift der 08. Sitzung der Bürgerschaft vom 13.11.2025 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-09-0185

zu 5 **Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren**

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Schriftsatz der Verwaltung ist über die Umsetzung des Beschlusses **zu Ausstiegshilfen an der Sundpromenade (2024-VIII-05-0059)** wie folgt informiert worden:

- Im Ergebnis durchgeführter Prüfungen mit dem StALU Vorpommern ist festzustellen, dass keine Pflicht zur Errichtung von Ausstiegshilfen besteht. Sowohl die Wegeführung als auch Hinweisschilder werden für den Schutz als ausreichend erachtet. Bei Bedarf werden zudem unkenntliche Schilder ersetzt. Die Umsetzung von darüber hinaus gehenden Maßnahmen wäre als freiwillige Leistung der Hansestadt denkbar, wovon jedoch abgeraten wird.

Der entsprechende Schriftsatz liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme der Erledigung des Beschlusses.

Die Ausschüsse für Gesellschafteraufgaben sowie für Finanzen und Vergabe haben den an sie verwiesenen Antrag zum Thema **Tarifbindung (2025-VIII-04-0129)** abschließend beraten:

- Unter Berücksichtigung der Ausführungen der Verwaltung empfehlen die Gremien, das Anliegen nicht weiter zu verfolgen und den Antrag als abgeschlossen anzusehen.

Der Beschluss ist damit als umgesetzt zu betrachten. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme, auch dieser Schriftsatz liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Er informiert weiter, dass mit Bezug zum Klageverfahren Bürgerschaft gegen Oberbürgermeister in der Angelegenheit „Keine Atomwaffen“ am 02.12.2025 vor dem Verwaltungsgericht Greifswald die mündliche Verhandlung stattgefunden hat. Das Gericht hat mit Urteil die Klage der Bürgerschaft abgewiesen. Das Protokoll der mündlichen Verhandlung ist den Fraktionen zur Kenntnis gegeben worden. Sofern die schriftliche Urteilsbegründung eingeht, wird sie den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme.

In eigener Sache führt Herr Paul aus, dass die ganz besonders in diesem Jahr deutlich gewordenen unterschiedlichen Ansichten und Fragen zur Arbeit der Bürgerschaft, zu rechtlichen Auffassungen, zur Auslegung der Geschäftsordnung oder zum Umgang im Allgemeinen das Präsidium sehr ernst nimmt. Anfang des kommenden Jahres werde er daher in einer Gesprächsrunde mit den Fraktionen entsprechend in den Austausch treten. Dieser Ankündigung wird dann in Kürze die Einladung folgen in der Hoffnung, dass bis dahin auch in diesem Zusammenhang erbetene Auskünfte der Rechtsaufsicht vorliegen.

Abschließend dankt der Präsident im Namen des Präsidiums allen, sowohl den Mitgliedern der Bürgerschaft, den sachkundigen Einwohnern als auch dem Oberbürgermeister mit den Beschäftigten der Verwaltung für ihre Arbeit im Jahr 2025 herzlich. Er hofft, dass alle mit den bevorstehenden Festtagen Zeit für Ruhe und Besinnung finden und die nötige Kraft für die anstehenden Aufgaben sammeln können.

Er lädt die Mitglieder der Bürgerschaft nach dieser Sitzung zu einem kleinen Jahresabschluss ein und wünscht der Bürgerschaft und selbstverständlich den

Stralsunderinnen und Stralsundern an dieser Stelle gesegnete Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

zu 5.1 Nachbesetzung gem. § 32a Abs. 5 KV M-V

Nachbesetzungen gem. § 32 a Abs. 5 KV M-V

Hauptausschuss

Mitglied:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

neu

Dr. Heike Carstensen

bisher

Ute Bartel

Stellvertretung:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

neu

Ute Bartel

bisher

Dr. Heike Carstensen

zu 5.2 Nachbesetzung gem. § 71 i.V.m. § 32 a KV M-V

Nachbesetzungen gem. § 71 i.V.m. § 32 a KV M-V

Aufsichtsrat Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH

Mitglieder

Fraktion AfD

neu

Frank Rybka

bisher

Thomas Rockmann

zu 6 **Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Pommersche Hochschulen schließen sich zusammen

Die Hochschule Stralsund hat sich mit elf weiteren Hochschulen und Universitäten aus der polnisch-deutschen Grenzregion zu einem Netzwerk für nachhaltige Entwicklung zusammengeschlossen und dazu in Greifswald ein Memorandum of Understanding unterzeichnet.

Ziel ist es, den Zusammenhalt in der Grenzregion zu stärken, wissenschaftlichen Austausch und gemeinsame Forschungsprojekte voranzubringen und Lösungen für gesellschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Herausforderungen zu entwickeln.

Als Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund begrüßt Herr Dr.-Ing. Badrow diesen Schulterchluss ausdrücklich, weil er den Wissenschaftsstandort Stralsund stärkt und wichtige Impulse für die Stadt, Vorpommern und die polnisch-deutsche Nachbarschaft setzt.

Strukturveränderung

Der Oberbürgermeister informiert über wesentliche Veränderungen in der Struktur der Stadtverwaltung, die ab dem 01.01.2026 greifen:

1. Das Amt für Stadtwirtschaftliche Dienste wird aufgelöst und untersteht künftig der Abteilung Straßen und Verkehrlenkung im Amt für Planung und Bau. Die einzelnen Abteilungen werden in diesem Zuge als Sachgebiete weitergeführt.
2. Der bisherige Leiter des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste, Herr Timo Viecens, wird die Leitung des Amtes für Schule und Sport antreten. Der Oberbürgermeister dankt Herrn Viecens für seine Bereitschaft, diese neue Funktion zu übernehmen und wünscht weiterhin viel Erfolg und ein gutes Händchen.

Ebenso dankt er herzlich Herrn Erik Mülling, der das Amt für Schule und Sport zuletzt kommissarisch geleitet hat.

3. Dessen Abteilung zentrales Gebäudemanagement wird aus dem Amt für Schule und Sport herausgelöst und ebenfalls dem Amt für Planung und Bau zugeordnet, außerdem gehört zu der Abteilung nun auch das Sachgebiet Sportstättenunterhaltung und Hausmeisterdienste, welches zuvor im Amt für Schule und Sport beheimatet war.
4. Ebenfalls aus dem Amt für Schule und Sport wechselt die Klimaschutzbeauftragte ins Amt für Planung und Bau und die Migrationsbeauftragte zum Amt für zentrale Dienste.
5. In der aktuellen Lage ist es enorm wichtig, dem Thema der Finanzen eine größere Bedeutung beizumessen. Deshalb wird die bislang dezentral organisierte Haushaltssachbearbeitung und –bewirtschaftung in der Kämmerei bei der Abteilung Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung zentralisiert.

Einige dieser Veränderungen gehen auch mit räumlichen Umzügen von Beschäftigten und Organisationseinheiten einher. Diese sollen im ersten Quartal des Jahres 2026 erledigt sein. Darüber wird auf der Homepage informiert, damit bei Bedarf Ansprechpartner natürlich auch gefunden werden können.

Der Oberbürgermeister dankt herzlich seiner Verwaltung und auch dem Personalrat, die diese Strukturänderungen mittragen und ermöglichen. Veränderungen sind nicht immer leicht

und verunsichern vielleicht auch mal. Der Oberbürgermeister ist sich aber sicher, dass mit dieser neuen Struktur noch besser als zuvor gearbeitet werden kann.

Silvesterfeuerwerk „Molenfeuer“ im Hafen

Eine schöne Tradition findet auch in diesem Jahr seine Fortsetzung.

Am 31.12. wird am Silvesterabend um 18:30 Uhr ein Höhenfeuerwerk auf der Nordmole gezündet.

Die beste Aussicht auf diese Feuerwerksshow werden die Stralsunderinnen und Stralsunder und ihre Gäste von der Sundpromenade aus haben.

Dank geht an die freiwilligen Helfer zur technischen Sicherstellung:

Dem THW, der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und der freiwilligen Feuerwehr.

Weihnachtswünsche

In Anbetracht des sich nahenden Jahreswechsels dankt der Oberbürgermeister den Mitgliedern der Bürgerschaft für die Zusammenarbeit.

Er geht auf die Stralsunder Sterne und den Weihnachtsmarkt ein. Die mittlerweile 30 Sterne erstrahlen hell in der dunklen Jahreszeit und der Weihnachtsmarkt fördere das friedliche Miteinander.

Der Oberbürgermeister erinnert an Vergangenes und richtet den Blick auf das Kommende. Gemeinsam konnte sehr viel erreicht werden.

Für 2026 wünscht er beste Gesundheit, gute Ideen und einen wachen Geist. Er dankt der Bürgerschaft für den Einsatz, die Energie und das gezeigte Engagement.

Abschließend wünscht er allen ein gesegnetes Weihnachtsfest.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 zur Gesellschaftsform der Volkswerft Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit vertagt vom 13.11.2025 Vorlage: kAF 0134/2025

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Verwaltung noch den Beschluss 2023-VII-08-1177 umzusetzen?
2. Wenn ja, wann sollen nach über zwei Jahren die entsprechenden Ausschüsse informiert werden?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

In Umsetzung des besagten Beschlusses – aber durchaus auch aus eigenem Antrieb – hat die Verwaltung die letzten Jahre intensiv Vor- und Nachteile verschiedener Gesellschaftsformen für den Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft geprüft. Berücksichtigt wurden neben der bisherigen Führung als Regiebetrieb (Betrieb gewerblicher Art) u.a. der städtische Eigenbetrieb oder die GmbH.

Im Ergebnis der von den verschiedenen Ämtern zugearbeiteten Positionspapiere kann grundsätzlich festgehalten werden:

- Die Bewirtschaftung über eine Gesellschaft kann haushaltstechnisch Flexibilität und Spielräume eröffnen, z.B. durch die Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen, eigene Kreditaufnahme, Haftungsbeschränkung, etc..

- Die Gründung einer Gesellschaft ist aber mit Kosten verbunden; zudem könnte das Grundstückseigentum, sofern es auf die Gesellschaft übertragen würde, im Insolvenzfall gefährdet sein. Nachteilig sind u.a. auch höhere Kapitalbeschaffungskosten, der Aufbau neuer Verwaltungsstrukturen mit zusätzlichen Kosten und Personalbedarf sowie eingeschränkte Entscheidungs-, Steuerungs-, Kontroll- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommune. Zudem bindet eine Gesellschaftsgründung Personalressourcen – behindert also zumindest derzeit noch die Entwicklung.

Die Diskussion über mögliche Gesellschaftsformen hat jedoch auch gezeigt, dass vor allem und zuerst die Frage nach dem Geschäftsmodell zu klären ist, d.h., ob der Fokus auf einem aktiven Betrieb des Standorts oder vorrangig „nur“ auf einem Vermietungs- und Verpachtungsgeschäft liegen soll.

Angesichts des Leerstands (d.h. ohne leistungsstarke Werftbetriebe als Pächter) musste die Hansestadt mit dem Kauf des Geländes zwangsweise auch die Betreibereigenschaft nach BImSchG übernehmen. Und ohne Ankerpächter bestand wohl auch zur Organisation und Bereitstellung von temporären Bauplätzen mit städtisch betriebener, schiffbaulicher Infrastruktur keine Alternative, um überhaupt Betrieb auf dem Gelände zu ermöglichen. Dennoch sollte das mittel- bis langfristige Ziel für die Hansestadt in der Beschränkung bzw. dem gänzlichen Verzicht auf eigene gewerbliche Tätigkeit liegen. Im Sinne eines zukünftig reinen Vermietungs- und Verpachtungsgeschäfts wurde daher primär die Verbesserung der Standortbedingungen angegangen:

- Verringerung der Standortkosten für den Schiffbau (Abschaffung Werkfeuerwehr, Reduzierung Bewachungskosten, Verkleinerung Werftbereich durch Zonierung, zukünftig Reduzierung Energiekosten und -verbrauch)
- Verbreitung Branchenmix (Technologiezentrum Werft EINS, Ansiedlungsflächen für Maschinen- und Anlagenbau)
- Verbesserung der regionalen Sichtbarkeit (Kantine, Schweißausbildung, Start-up-Förderung, zusätzliche Parkplätze)

sowie zukünftig

- die Bündelung des Betriebs der schiffbaulichen Infrastruktur (d.h. Schifflift und – transportsystem, Waschplatz, Liegeplätze am Kai mit Technik) beim Seehafen.

Über diese Neuausrichtung des Standorts wurde im zuständigen Fachausschuss in den letzten Sitzungen regelmäßig informiert.

Ob für ein Vermietungs- und Verpachtungsmodell die Gründung einer Zwischengesellschaft als Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft überhaupt noch sinnvoll ist, wird man zu gegebener Zeit (d.h. nach Erreichen der Ertragsschwelle) ab 2026 neu bewerten müssen.

Herr Haack zeigt sich erfreut über die Beantwortung. Eine frühzeitige Information über die Prüfungsergebnisse wäre wünschenswert gewesen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Sachstand zur H2 - Modellregion Rügen-Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
vertagt vom 13.11.2025
Vorlage: kAF 0137/2025

Anfrage:

1. Welche Ergebnisse zeichnen sich zum nahen Ende des Förderprogramms zur H2 - Modellregion Rügen-Stralsund für die Hansestadt Stralsund ab.
2. Welche konkreten Projekte sind entstanden oder sind soweit fortgeschritten, dass mit einer Realisierung zu rechnen ist?
3. In welcher Höhe sind Fördermittel aus dem Gesamtprojekt der Wasserstoff-Modellregion Rügen-Stralsund nach Stralsund geflossen?

Herr Fürst beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

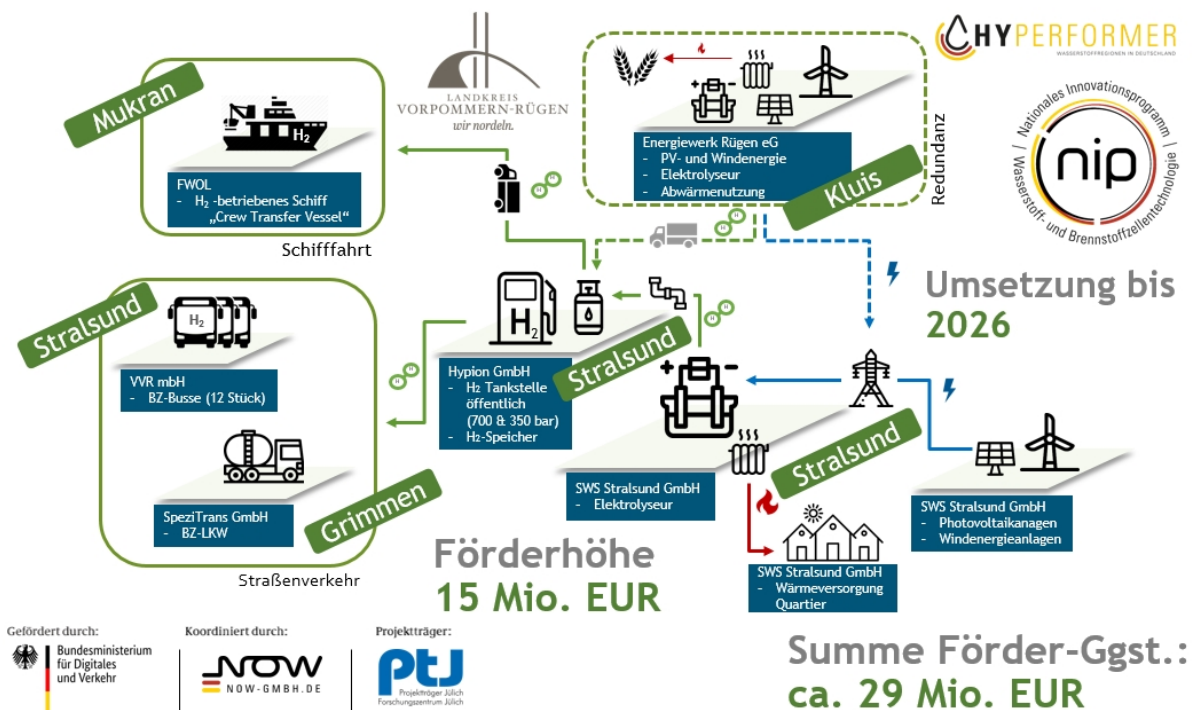
Das Programm „HyLand – Wasserstoffregionen in Deutschland“ wurde 2019 vom damaligen Bundesministerium für Digitales und Verkehr aufgelegt, um in einem dreistufigen Wettbewerb die innovativsten und erfolgversprechendsten Konzepte für eine regionale Wasserstoffwirtschaft zu identifizieren und zu fördern.

In den beiden ersten Stufen übernahm die Hansestadt Stralsund die Federführung für die Region Rügen-Stralsund. In der HyStarter-Phase, gefördert mit 40.775,81 Euro, wurde in einer Bestandsaufnahme das Potenzial der Region im Bereich der Erzeugung und Verwertung von grünem Wasserstoff aufgezeigt und ein Akteursnetzwerk aufgebaut. Die anschließende HyExpert-Phase hatte die Erstellung eines umsetzungsfähigen Gesamtkonzeptes für eine regionale Wasserstoffwirtschaft zum Ziel und wurde mit 344.680,04 Euro gefördert. Hierzu wurden drei miteinander vernetzte Projekte einer techno-ökonomischen Machbarkeitsstudie unterzogen. Dazu gehören neben der Erzeugung grünen Wasserstoffes aus PV- und Windstrom auch die Anwendung im Transportsektor und die Nutzung der bei der Erzeugung anfallenden Wärme im Gebäudesektor.

Unter Federführung des Landkreises Vorpommern-Rügen wurde anschließend das Konzept der Wasserstoffregion Rügen-Stralsund in der dritten Stufe HyPerformer eingereicht und im April 2023 als Gewinnerregion prämiert. Damit verbunden war die Aussicht auf bis zu 15 Millionen Euro Fördermittel für die Umsetzung von Wasserstoffprojekten in der Region, die von den jeweiligen Projektpartnern separat beantragt wurden.

HyLand: HyPerformer

Das Konzept der H₂-Projektregion Rügen-Stralsund



Quelle: Landkreis Vorpommern-Rügen

Doch die Umsetzung der Projekte kam durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15.11.2023 ins Stocken, das den zweiten Nachtragshaushalt des Jahres 2021 mit der Finanzierung des Klima- und Transformationsfonds für verfassungswidrig erklärt hat.

Von den Projekten der Wasserstoffregion Rügen-Stralsund hatte wenige Tage vor diesem Urteil die VVR mbH einen rechtskräftigen Zuwendungsbescheid für die Anschaffung von 12 Wasserstoffbussen erhalten, doch für alle anderen beantragten Vorhaben gab es seither weder eine Zu- noch eine Absage.

Vor diesem Hintergrund kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage darüber getroffen werden, inwiefern welche Projekte realisiert werden.

Für weitere Nachfragen zum Thema steht Herr Lüdke, Wasserstoff-Koordinator des Landkreises Vorpommern-Rügen, zur Verfügung.

Herr Buxbaum erfragt, ob das Projekt damit hinfällig sei.

Herr Fürst führt aus, dass die Erkenntnisse aus den ersten zwei Stufen durchaus weiter verwertbar seien. Außerdem stünden die Netzwerke weiterhin zur Verfügung. Sollte die weitere Stufe nicht finanziert werden, sei die Umsetzung gefährdet.

Auf Nachfrage von Herrn Rybka stellt Herr Fürst klar, dass Wasserstoff derzeit nicht zu marktfähigen Preisen erzeugt werden könne.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Unterstützung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner der Anlage "Am Bodden"
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
vertagt vom 13.11.2025
Vorlage: kAF 0138/2025

Anfrage:

1. Die in unmittelbarer Nähe, bzw. auf der Kliffkante befindlichen Bauten der Kleingartenanlage „Am Bodden“ (Bestandsschutz) sind, bzw. werden in absehbarer Zeit nicht mehr nutzbar sein. Welche rechtlichen Einschränkungen oder Bedenken sieht die Verwaltung für die Errichtung von Ersatzneubauten unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes an anderer Stelle der Gartenparzellen?
2. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, um die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner bei der Errichtung von Ersatzneubauten und dem Abriss der Bestandsbauten finanziell zu unterstützen, bzw. auf finanzielle Förderungen derartiger Maßnahmen hinzuweisen?
3. Die Verwaltung macht im letzten Absatz ihrer Antwort zur KAf 0118/2025 die Erwartung an eine kritischere Diskussion in Bezug auf die die naturschutzfachlichen Herausforderungen deutlich. Welche Beiträge hat die Verwaltung diesbezüglich bisher selbst erbracht, um dieser Erwartung zu entsprechen?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Mit dem Rückbau der Lauben verlieren diese ihren Bestandsschutz. Selbstverständlich können neue Lauben an anderer Stelle der Gartenparzellen errichtet werden, sie müssen aber den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes entsprechen. Im Kleingarten ist demnach eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 qm Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig; sie darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet sein.

zu 2.:

Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit, die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner bei der Errichtung von Ersatzneubauten oder beim Abriss der Lauben finanziell zu unterstützen. Die Hansestadt Stralsund ist dazu auch nicht verpflichtet, da sie die Gründe für ggf. notwendige Rückbaumaßnahmen nicht verursacht hat. Finanzielle Fördermöglichkeiten dafür sind der Verwaltung nicht bekannt – angesichts der Unübersichtlichkeit der Förderlandschaft wird deren Existenz aber nicht ausgeschlossen.

zu 3.:

Die angesprochene Bemerkung bezieht sich auf die Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Belangen.

Der von der Stadt gestellte Förderantrag für ein Konzeptionelles Projekt des Küstenschutzes im Bereich Andershof wurde von der Behörde mit Schreiben vom 17.11.2025 als nicht zuwendungsreif zurückgestellt. Dabei gab das StALU den ausdrücklichen Hinweis: *„Selbst intensive Maßnahmen zur Sicherung des Steilufers können die dauerhafte Standsicherheit und Nutzbarkeit nicht gewährleisten. Es wird daher empfohlen, die Versetzung der bestehenden Gebäude der Kleingärten an die binnenwärtige Parzellengrenze zu prüfen. Dies kann dazu beitragen, den Nutzungszeitraum der Gärten erheblich zu verlängern.“*

Der einzureichende Antrag sollte hier klar trennen zwischen einer kurz-/mittelfristig wirkenden Maßnahme sowie der langfristigen Perspektive unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher landseitiger Rückverlegung der gegenwärtigen Bebauungslinie.

Ohne prophetisch klingen zu wollen, meint Herr Dr. Raith, dass aber der nur kurz- bis mittelfristige Schutz der bestehenden Lauben als privater Belang kaum einen so massiven, dauerhaften Eingriff in die Naturgüter (Wald, Biotop, Lebensräume) rechtfertigt, deren Schutz als öffentlicher Belang den privaten Belangen grundsätzlich übergeordnet ist. Angesichts eines nur sehr langsam voranschreitenden Küstenrückgangs (schätzungsweise ca. 3-5 m Rückgang innerhalb der letzten 30 Jahre) ist die Kleingartennutzung auch ohne Küstenschutzmaßnahme langfristig gesichert, so dass keine Rechtfertigung u.a. für Befreiungen nach § 67 BNatSchG erkennbar ist.

Etwas Anderes würde nur gelten, wenn der entstehende Uferbereich als Erholungsbereich des stark wachsenden Stadtteils Andershof angelegt wird. Nach § 1 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz sind zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen. Zudem darf für den neuen Uferbereich eine gewisse Lenkungswirkung hinsichtlich des Erholungsdrucks und damit eine Entlastung des Naturschutzgebiets Halbinsel Devin unterstellt werden.

Frau Kothe-Woywode dankt für die ausführliche Beantwortung. Sie hinterfragt die Kommunikation der Stadt mit den Betroffenen hinsichtlich der nicht vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten und des durch das StALU zurückgestellten Förderantrags für ein konzeptionelles Projekt des Küstenschutzes. Aus ihrer Sicht fühlen sich die Betroffenen im Stich gelassen.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass die Lauben nicht ohne Rechtsgrund durch die Hansestadt Stralsund aus Steuermitteln finanziert werden können. Küstenschutz sei Aufgabe des Landes. Die Hansestadt Stralsund habe Lösungsmöglichkeiten unterbreitet.

Frau Kothe-Woywode betont, dass die Kommunikation mit den Betroffenen wichtig sei.

Der Oberbürgermeister entgegnet, dass er persönlich mit den betroffenen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern gesprochen habe. Der Verwaltung mangelnde Kommunikation und fehlende Lösungsorientiertheit zu unterstellen, erzeuge einen falschen Eindruck. Eine Lösung könne nur durch das Land herbeigeführt werden.

Herr Dr. Raith ergänzt, dass die Verwaltung das Schreiben des StALU vom 17.11.2025 auswerte. Nach abgeschlossener Prüfung werden die betroffenen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner selbstverständlich informiert. Gleichwohl werden derzeit keine Möglichkeiten gesehen, den Förderantrag derart zu überarbeiten, dass dieser bewilligt werden könnte.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Anfrage zur betrieblichen Gesundheitsförderung
Einreicherin: Sandra Graf, AfD Fraktion
Vorlage: kAF 0141/2025

Anfrage:

zur betrieblichen Gesundheitsförderung

1. Welche konkreten Maßnahmen oder Programme bietet die Hansestadt Stralsund im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung aktuell für ihre Beschäftigten an (z.B. Sportangebote, Gesundheitschecks, Stressbewältigung, Ernährungskurse)?
2. Wie wird das Angebot zur Gesundheitsförderung von den Mitarbeitern angenommen, und liegen hierzu Rückmeldungen oder Teilnahmequoten vor?
3. Haben Mitarbeiter die Möglichkeit, eigene Ideen oder Verbesserungsvorschläge in die betriebliche Gesundheitsförderung einzubringen? Wenn ja, werden diese berücksichtigt?

Herr Seoudy antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Hansestadt Stralsund hat in diesem Jahr die nachfolgenden Maßnahmen realisiert:

- Gripeschutz,
- Blutspendeaktion,
- Schwimmkurs,
- Rückenschule,
- Drachenbootrennen,
- Selbstverteidigung und Deeskalation,
- Zahngesundheit,
- Physio bzw. Massage, wobei die Hansestadt Stralsund hier nur die Räumlichkeiten gestellt hat, die Mitarbeiter aber selbst für die Behandlung zahlen mussten,
- Gestecke fertigen und Blumenbinden.

In Kooperation mit einer Krankenkasse werden sämtlichen Beschäftigten zudem monatlich jahreszeitspezifische Gesundheitstipps zur Kenntnis gegeben.

zu 2.:

Die Rückmeldungen der Beschäftigten zu sämtlichen Angeboten sind immer sehr positiv. Gelegentlich werden auch Erfahrungsberichte in der Mitarbeiterzeitung platziert.

Die Veranstaltungen sind in der Regel auf ca. 10 bis maximal 20 Beschäftigte ausgelegt und in der Regel sehr gut nachgefragt. Für den Kurs Selbstverteidigung und Deeskalation war die Nachfrage so groß, dass auch ein zweiter Kurs angeboten wurde.

zu 3.:

Die Beschäftigten sind stets angehalten, Vorschläge für bestimmte neue Kursangebote zu unterbreiten. Es wird dann zentral ausgewertet, ob ein Angebot insbesondere in finanzieller Hinsicht realisiert werden kann.

Frau Graf hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Fußgängerüberweg Grundschule Juri Gagarin
Einreicherin: Kathrin Bischoff, AfD Fraktion
Vorlage: kAF 0142/2025

Anfrage:

1. Warum wurde der Fußgängerüberweg vor der Grundschule Juri Gagarin entfernt? Bitte nennen Sie die konkreten verkehrsplanerischen, sicherheitsrelevanten oder infrastrukturellen Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben.
2. Wie bewertet die Verwaltung der Hansestadt Stralsund die Folgen dieser Entfernung für die Sicherheit der Schulkinder und die Verkehrssituation vor der Schule? Welche alternativen Maßnahmen wurden geprüft oder umgesetzt, um den Wegfall des Überwegs zu kompensieren?
3. Ist geplant, den Fußgängerüberweg wieder einzuführen oder eine vergleichbare sichere Querungsmöglichkeit zu schaffen? Falls ja, mit welchem Zeitplan und unter welchen Bedingungen? Falls nein, wie begründet man das – und welche anderen Lösungen sind vorgesehen?

Frau Wilcke beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Das Teilstück der Straße Vogelwiese wurde im Jahr 2017 grundhaft erneuert. In diesem Zusammenhang wurde geprüft, ob der bestehende Fußgängerüberweg auf Höhe der Hugo-Wolf-Straße erneut eingerichtet werden kann. Grundlage der Prüfung waren die zwischenzeitlich fortgeschriebenen rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen.

Die Entscheidung gegen eine Wiedereinrichtung basierte auf folgenden fachlichen Kriterien:

- a. Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen in Tempo 30-Zonen ist laut Regel entbehrlich. Faktoren, die ein Abweichen von der Regel begründen, sind nicht bekannt.
- b. Die vor Beginn der Baumaßnahme durchgeführten Verkehrszählungen für den Kfz-Verkehr sowie für den Fußgängerquerungsverkehr ergaben Werte unterhalb der in der Richtlinie definierten Verkehrsstärken, bei denen ein Fußgängerüberweg empfohlen wird.
- c. Fehlende Bündelungswirkung des Fußgängerquerverkehrs. Ein Fußgängerüberweg setzt voraus, dass Fußgänger an der Querungsstelle in ausreichender Zahl gebündelt auftreten. Die Verkehrserhebung zeigte jedoch, dass der frühere Fußgängerüberweg keine Bündelung erzeugt hatte. Schulkinder und andere Fußgänger nutzten weiterhin diverse Querungsstellen im Nahbereich der Juri-Gagarin-Grundschule. In solchen Fällen kommen, falls überhaupt erforderlich, nur linienhafte Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Betracht.
- d. Nach der aktuellen Richtlinie dürfen Fußgängerüberwege grundsätzlich nicht vor oder hinter einer Bushaltestelle am Fahrbahnrand eingerichtet werden, damit die Sicht für und auf querungswillige Fußgänger durch haltende Busse nicht verdeckt wird. Es ist nur dann zulässig, wenn die Bushaltestelle vor dem Fußgängerüberweg liegt und das Vorbeifahren an dem haltenden Bus zuverlässig verhindert werden kann, z.B. durch Mittelinseln.

Für den Einbau von Mittelinseln ist aber die vorhandene Straßenraumbreite nicht vorhanden, so dass alternativ die Bushaltestelle hätte verlagert werden müssen, was aber zu längeren Wegen zwischen Haltestelle und Schule geführt hätte.

Diese Faktoren hatten zu der Entscheidung geführt, dass der Fußgängerüberweg nach dem grundhaften Ausbau der Straße nicht wieder eingerichtet wurde.

zu 2.:

Der Verwaltung sind seit dem Wegfall des Fußgängerüberwegs vor acht Jahren keine negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit bekannt geworden. Die Vogelwiese befindet sich in einer Tempo-30-Zone; Unfallhäufungen oder sicherheitsrelevante Auffälligkeiten liegen nicht vor.

Zur Stärkung der Verkehrssicherheit wurden bereits Maßnahmen umgesetzt, darunter:

- gut sichtbare Fahrbahnmarkierungen der Verkehrszeichen „Tempo-30-Zone“ und „Achtung Kinder“ in beiden Fahrtrichtungen,
- temporäre Aufstellung mobiler Geschwindigkeitsmesstafeln.

Aus Sicht der Verwaltung haben diese Maßnahmen ihre Wirkung entfaltet. Angesichts der stabilen Verkehrssicherheitslage sieht die Verwaltung keinen weiteren Handlungsbedarf.

zu 3.:

Eine erneute Einrichtung eines Fußgängerüberwegs ist nicht vorgesehen. Die maßgeblichen Rahmenbedingungen, die eine Anlage eines Fußgängerüberwegs rechtfertigen könnten, liegen weiterhin nicht vor. Darüber hinaus stehen die infrastrukturellen Gegebenheiten einer Umsetzung entgegen. Auch alternative bauliche Querungshilfen wurden geprüft, sind aber aus folgenden Gründen nicht realisierbar:

- Fußgängerinsel: Der Straßenquerschnitt bietet keine ausreichende Breite für eine Mittelinsel.
- Fahrbahneinengung: Eine Einengung kommt aufgrund des erforderlichen Begegnungsfalls Bus/Bus im Bereich der Haltestelle (erforderliche Fahrbahnbreite 6,0 m) nicht in Betracht.
- Fahrbahnschwellen: Diese sind aufgrund des Linienverkehrs und der damit verbundenen betrieblichen Anforderungen ungeeignet.

Aus Sicht der Verwaltung haben sich die bereits realisierten Maßnahmen bewährt. Weitere bauliche oder verkehrsregelnde Eingriffe sind derzeit nicht vorgesehen.

Frau Bischoff dankt für die ausführliche Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Radwege Rostocker Chaussee beidseitig
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0144/2025

Anfrage:

1. Stimmt die Verwaltung der Aussage zu, dass der Radweg (beidseitig) in der Rostocker Chaussee sich in einem katastrophalen Zustand befindet?
2. Sind in der kurz- bzw. mittelfristigen Finanzplanung Mittel zur Instandsetzung vorgesehen?
3. Und wieder stellt sich die Frage, ob Streifen auf den Straßen für Fahrradfahrer wichtiger sind als sanierte Fahrradwege?

Frau Wilcke antwortet wie folgt:

zu 1.:

Zur Einschätzung des Radwegzustands entlang der Rostocker Chaussee lässt sich sagen: Eine pauschale Bewertung als „katastrophal“ trifft die sehr unterschiedlichen Abschnittsqualitäten nicht. Teile wurden jüngst erneuert, andere bedürfen nachweislich der Sanierung. Die Verwaltung bezieht daher die Kritik auf den Bereich des beidseitigen Radweges und nimmt sie an. Für den relevanten Abschnitt werden kurzfristige Instandsetzungen vorbereitet.

zu 2.:

Instandsetzungs- und Ausbaubedarfe im Radwegenetz sind im Rahmen der regelmäßigen Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Priorisierung erfolgt im Gesamtzusammenhang mit anderen Infrastrukturmaßnahmen. Fördermittel, insbesondere aus dem Programm „Stadt und Land“, werden projektbezogen für die Radverkehrsinfrastruktur eingeworben und eingesetzt.

Die interne Aktualisierung des Zielpapiers zur Entwicklung des Radverbindungsnetzes in Stralsund aus 2016 erfolgt bereits innerhalb der Abteilung; eine konsolidierte Fassung kann in den kommenden Monaten im Ausschuss vorgestellt werden, um Prioritäten und Finanzierung transparent darzustellen und zu diskutieren.

zu 3.:

Die Priorisierung ergibt sich weniger aus einem Gegeneinander von „Markierung gegen Sanierung“, sondern aus fachlichen Kriterien. Nach den geltenden Regelwerken für Radverkehrsanlagen hat die Qualität der Infrastruktur grundsätzlich Vorrang: Radwege sollen sicher, komfortabel, durchgehend nutzbar und instandgehalten sein.

Fahrbahnmarkierungen für den Radverkehr sind dort sinnvoll, wo Raum, Verkehrsbelastung und Geschwindigkeiten dies zulassen und wo sie nachweislich zur Orientierung und Sicherheit beitragen. Sie sind allerdings kein Ersatz für sanierungsbedürftige baulich getrennte Radwege.

Aus Sicht des aktuellen Standes der Technik ist jedoch eine Infrastrukturstrategie angezeigt, die die bauliche Substanz priorisiert und Markierungen dort ergänzend einsetzt, wo sie funktional und regelwerkskonform zur Verkehrssicherheit beitragen und/oder Lücken im Radwegenetz schließen.

Herr Haack begrüßt, dass eine kurzfristige Instandsetzung beabsichtigt sei. Fahrbahnmarkierungen ersetzen aus seiner Sicht nicht die Instandsetzung oder den Ausbau der vorhandenen Radwege.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 zur Sperrung der Langenstraße
Einreicher: Clemens Sommer, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0146/2025

Anfrage:

1. Wie lange wird die Sperrung der Langenstraße im Bereich des ehemaligen Möbelhauses Thierfeld noch andauern?
2. Werden zurzeit noch Bauarbeiten durchgeführt?
3. Bis wann wurde die Sperrung beantragt?

Frau Wilcke antwortet wie folgt:

zu 1.:

Für die Sperrung liegt aktuell eine Genehmigung bis zum 31.07.2026 vor. Ob die Arbeiten bis dahin vollständig abgeschlossen sein werden, lässt sich derzeit noch nicht verlässlich beurteilen. Die ausführende Firma ist daran interessiert, die Maßnahmen so zügig wie möglich zu beenden.

zu 2.:

Ja, es finden weiterhin Bauarbeiten statt. Nach Angaben der beauftragten Firma wird dort an fünf Tagen pro Woche gearbeitet.

Es handelt sich um eine Entkernung mit Fassadenerhalt. Die denkmalgeschützte Fassade wird gesichert, konserviert und in den Neubau integriert, wodurch der Bestand städtebaulich erhalten bleibt. Aufgrund der komplexen statischen Anforderungen und der Abstimmung mit der Denkmalpflege ist das Verfahren technisch anspruchsvoll und mit erhöhtem Zeitaufwand verbunden.

zu 3.:

Die Sperrung wurde bis zum 31.07.2026 beantragt (siehe Punkt 1).

Herr Sommer hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Zu Straßenabsenkungen im Bürgermeisterviertel
Einreicherin: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0147/2025

Anfrage:

1. Besteht die Möglichkeit, die Straßengullys im Bürgermeisterviertel abzusenken?
2. Wenn ja, wann könnte dieses passieren?
3. Wenn nein, welche anderen Möglichkeiten gibt es, dass die vorhandene Kanalisation das Regenwasser aufnimmt?

Herr Viemens beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Die bauliche Unterhaltung von Schachtbauwerken wird im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Stralsund von der Regionalen Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (REWA) verantwortet. Die folgenden Ausführungen erfolgen in Abstimmung mit der REWA.

Im Oktober 2024 wurden im unteren Bereich der Gerhart-Hauptmann-Straße drei zusätzliche Regeneinläufe eingebaut. Die turnusgemäße Reinigung der Schachtbauwerke wurde im angesprochenen Bereich generell verdoppelt, um weitere Abhilfe zu schaffen.

Der grundhafte Ausbau des Quartiers ist im Regenwasserbeseitigungskonzept für das Jahr 2028 vorgesehen. Aus diesem Grunde sind für den Zeitraum bis 2028 ausschließlich erhaltende Maßnahmen geplant.

Gegebenenfalls werden kritische Schachtbauwerke von der REWA zu einem früheren Zeitpunkt saniert und neu angepflastert. Straßensenkungen an intakten Schächten werden von der Abteilung Straßenunterhaltung der Hansestadt Stralsund angehoben.

Herr Haack begrüßt, dass für Problemstellen Lösungen gefunden werden sollen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 zum Busbahnhof
Einreicherin: Sabine Ehlert, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0150/2025

Anfrage:

1. Wird der Beschluss der Bürgerschaft 2024-VIII-02-0011 vom 12.09.2024 noch umgesetzt?
2. Wenn ja, warum dauert es so lange?
3. Weshalb wird die Bürgerschaft nicht von der Verwaltung informiert, dass das Vorhaben sich hinzieht?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

In Stralsund findet das Umsteigen in den Stadtverkehr über die beiden als Doppelhaltstellen ausgebauten Haltestellen auf dem Tribseer Damm statt. Für die bestehende Takt- bzw. Liniendichte ist das eine übersichtliche, aufgrund der Nähe zum Bahnhof für die Reisenden auch komfortable Lösung.

Ein ausgebauter Busbahnhof hätte eine Berechtigung nur als Anlaufpunkt für Regional- und Fernbuslinien. Die Einbindung der Stadtbuslinien wäre in diesem Fall fraglich, da sich zum einen die Entfernung zwischen Haltestelle und Bahnhof unweigerlich vergrößern und zum anderen auch die Fahrzeit für den Stadtverkehr durch den Umweg verlängern würde. Sollte der Landkreis unabhängig vom Stadtverkehr am Bahnhof einen zentralen Knoten für den Regionalverkehr entwickeln wollen, müsste die Initiative vom Landkreis ausgehen, da sich Layout und Größe nur aus dessen Netzplanung ableiten lässt. Dabei wäre aus Sicht des Leiters des Amtes für Planung und Bau auch zu prüfen, ob einige der Regionallinien nicht über den Bahnhof hinaus bis zum Olof-Palme-Platz verlängert werden sollten, da dort ausreichend Platz für einen weiteren Ausbau ist und für den Großteil der regionalen Fahrgäste die oberzentralen Angebote der Hansestadt das Ziel der Fahrt sein dürfte (d.h. Altstadt, Klinikum, HOST, etc.) – und nicht so sehr der Bahnhof.

Die Fragen im Einzelnen werden im Zusammenhang beantwortet.

Der angesprochene Beschluss umfasst 2 Punkte:

1. dass die Errichtung eines Warthäuschens am Busbahnhof erste Priorität genießt und sehr schnell umgesetzt wird.
2. dass in den Haushalt 2025 Mittel für die Errichtung einer Toilette am Busbahnhof eingestellt werden.

zu Punkt 1)

Die für die Errichtung einer überdachten Wartemöglichkeit für Busfahrgäste erforderlichen Mittel wurden im Haushalt 2025 eingestellt, der Unterstand im April 2025 beauftragt. Laut Aussage der ausführenden Firma wird das Warthäuschen auch dieses Jahr noch, d.h. bis spätestens Ende der kommenden Woche, montiert.

zu Punkt 2)

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im September 2024 war die Haushaltsplanung 2025 bereits fortgeschritten, so dass weitere größere Haushaltsanmeldungen nur durch Streichungen an anderer Stelle hätten berücksichtigt werden können. Zudem war die notwendige Veranschlagungsreife nicht gegeben, da Genehmigungshindernisse offensichtlich sind und bisher nur eine grobe Schätzung für die zu erwartenden Gesamtkosten vorliegt. Der eigentumsrechtlich einzig mögliche Standort liegt außerhalb des Bebauungszusammenhangs im Bereich des 50m-Küsten- und Gewässerschutzstreifen des großen Frankenteichs (>1 ha). Der Bereich ist Landschaftsschutzgebiet und als Teil der welterbebegündenden Wallanlage denkmalrelevant.

Daher wurde von der Verwaltung zuerst im Sinne einer Konfliktminimierung geprüft, welche Alternativen es zu einem Neubau gibt:

- Nutzung der bestehenden öffentlichen WC-Anlage im Bahnhof, ca. 200 m Entfernung
- Nutzung der bestehenden Sanitäranlagen im Bereich der leerstehenden Bowlingbahn in der angrenzenden Passage am Bahnhof / Tribseer Damm 76

Ersteres ist möglich, bei zweitem müsste vorher von den Eigentümern ein Nutzungskonzept für den gesamten Bereich entwickelt werden, was bisher nicht gelang und auch für die nächste Zeit fraglich ist. Wieso diese Information nicht in die Ausschüsse gegangen ist, konnte Herr Dr. Raith den Unterlagen nicht entnehmen – sollte aber im Januar nachgeholt werden.

Herr Haack fordert den Präsidenten auf, dafür Sorge zu tragen, dass seitens der Verwaltung ausschließlich die Fragen beantwortet werden.

Er erkundigt sich, ob die Toilette am Busbahnhof im Haushalt 2026 enthalten sei.

Herr Dr. Raith erklärt, dass das Zentrale Gebäudemanagement erst ab 2026 zu seinem Zuständigkeitsbereich gehöre und er daher nicht in die Haushaltsplanung 2026 des ZGM involviert gewesen sei. Er bietet an, die Antwort schriftlich nachzureichen.

Auch seitens des Kämmereiamtes kann die Frage ad hoc nicht beantwortet werden.

Herr Haack stellt klar, dass er davon ausgehe, dass von der Bürgerschaft beschlossene Maßnahmen auch umgesetzt werden.

Herr Braun erfragt, ob eine Reaktivierung des Busbahnhofs an der Schützenbastion möglich sei.

Herr Dr. Raith führt aus, dass zwischen Stadtverkehr und Regional- sowie Fernverkehr zu unterscheiden sei. Zum Fernverkehr gehöre eine Flixbus-Linie, für die es keines eigenen Busbahnhofs bedürfe. Für den Regionalverkehr sei der Landkreis V-R zuständig. Dahingehend sei die Netzplanung und die Entwicklung derer nicht bekannt. Damit müsste der Landkreis einen etwaigen Bedarf für und an einen Busbahnhof mitteilen.

Aus städtebaulicher Sicht spricht sich Herr Dr. Raith dafür aus, den Regionalverkehr in Richtung Innenstadt zu lenken. Daher habe er bewusst den Olof-Palme-Platz als Standort für den Ausbau der Businfrastruktur angesprochen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Einbindung der Hansestadt Stralsund in den Operationsplan Deutschland
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: KAF 0152/2025

Anfrage:

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf die Rolle der Hansestadt Stralsund im Rahmen des Operationsplans Deutschland (OPLAN DEU) der Bundeswehr sowie auf die Auswirkungen für die kommunale Infrastruktur und Verwaltung:

1. Einbindung der Hansestadt Stralsund in den Operationsplan Deutschland
Wurde die Hansestadt Stralsund bereits in den Operationsplan Deutschland einbezogen? Außerdem wird nachgefragt, ob Bedarfe für die zivil-militärische Zusammenarbeit im Zuge dieses Plans angemeldet wurden.
2. Nutzung der kommunalen Infrastruktur zur Unterstützung der Bundeswehr
Es wird um Auskunft gebeten, welche konkreten Bereiche der kommunalen Infrastruktur der Hansestadt Stralsund für die Unterstützung der Bundeswehr herangezogen werden sollen oder bereits werden.
3. Zusätzliche Aufgaben und finanzielle Auswirkungen für die Kommunen
Des Weiteren wird nachgefragt, welche zusätzlichen Aufgaben im Bereich Infrastruktur, kommunaler Ämter und Behörden, Feuerwehr und Katastrophenschutz auf die Hansestadt Stralsund zukämen. Ergänzend wird um eine Einschätzung der damit verbundenen finanziellen Belastungen für die Hansestadt Stralsund gebeten.

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Der Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU) ist ein Kernelement des militärischen Anteils an der Gesamtverteidigung Deutschlands. Er führt zentrale militärische Bestandteile der Landes- und Bündnisverteidigung mit den notwendigen zivilen Unterstützungsleistungen zusammen. Die Federführung für den Operationsplan Deutschland liegt beim Operativen Führungskommando der Bundeswehr. Das über 1.000 Seiten lange und im Detail geheime Dokument wurde ressortübergreifend erarbeitet und wird fortlaufend aktualisiert. Seine erste Fassung lag Anfang 2024 vor, die zweite wird voraussichtlich Mitte 2026 fertiggestellt. Der OPLAN DEU regelt dabei ausschließlich den militärischen Anteil der gesamtstaatlichen Verteidigungsplanung im Inland.

Die Hansestadt Stralsund ist als große kreisangehörige Stadt nicht in die Planungen zum OPLAN Deutschland eingebunden. Der primäre Ansprechpartner für die Bundeswehr auf Landesebene ist das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern. Eine direkte, detaillierte Anforderung an die Hansestadt Stralsund zur Anmeldung spezifischer Bedarfe im Rahmen des OPLAN DEU liegt der Verwaltung nicht vor. Es ist jedoch im kommenden Jahr auch mit einer Einbeziehung der Städte und Gemeinden zu rechnen. Aktuell lässt sich nicht beurteilen, ob damit finanzielle Mehrbelastungen verbunden sein werden.

Die Zivile Verteidigung (ZV) in Mecklenburg-Vorpommern koordiniert und steuert das Ministerium für Inneres und Bau. Dazu wurde der Landeskoordinierungs- und Unterstützungsstab (LKUSt) eingerichtet. Seit Oktober 2024 wurde zusätzlich eigens eine

Koordinierungsstelle Zivile Verteidigung (KoSt ZV) mit einer Planstelle eingerichtet. LKUST und KoSt ZV identifizieren gemeinsam die Aufgaben der ZV und leiten daraus die Aufgaben für Mecklenburg-Vorpommern ab. Derzeit erfolgt die Einbeziehung von Bund über das Land bis zu den Kreisen. Eine tiefgreifende Abstufung in die kommunale Ebene wird zu einem späteren Zeitpunkt sicherlich ebenfalls erfolgen.

Herr Quintana Schmidt dankt für die ausführliche Beantwortung. Sollten neue Erkenntnisse vorliegen, bittet er, die Bürgerschaft unaufgefordert zu informieren.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Stralsund - Becher
Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0153/2025

Anfrage:

1. Welche Ergebnisse gibt es im Rahmen der 2017 verkündeten Mehrwegstrategie zur Reduzierung des Abfallaufkommens in der Hansestadt Stralsund?
2. Wie wurde die Mehrwegkampagne von den Bürgerinnen Gäste und den Anbietern bzw. Betreibern der Gastronomiebetriebe angenommen?
3. Wird es eine Neuauflage des Stralsund Bechers geben?

Frau Niemann antwortet wie folgt:

zu 1.:

Seit 2017 wurden im Rahmen der Mehrwegstrategie verschiedene Maßnahmen zur Abfallvermeidung umgesetzt und begleitet. Dazu zählen insbesondere:

- die Einführung des wiederverwendbaren „Stralsund-Bechers“,
- ergänzende Sensibilisierungsaktionen im öffentlichen Raum, z. B. die Ausgabe von Strandaschenbechern,
- sowie die Verankerung eines Mehrweggebotes in den städtischen Markt- und Veranstaltungsbedingungen. Dieses verpflichtet bei städtischen Veranstaltungen zur Nutzung von Mehrweggeschirr; Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen und unter Nutzung biologisch abbaubarer Materialien möglich.

Darüber hinaus war die Hansestadt Stralsund Partner im Projekt „Weniger fürs Meer“, in dessen Rahmen 2019 gemeinsam mit dem Unternehmen RECUP ein regionales Mehrweg-Pfandsystem für Heißgetränke eingeführt und durch den damaligen Klimaschutzbeauftragten aktiv unterstützt wurde. Ziel war es, die Zahl der Einwegbecher zu reduzieren und gastronomische Betriebe bei der Einführung eines standardisierten Mehrwegsystems zu begleiten.

Diese Maßnahmen dienen dazu, das Bewusstsein für Abfallvermeidung zu stärken und den Einsatz von Mehrweglösungen in der Stadt sichtbar zu fördern. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das Papierkorbkonzept der Hansestadt Stralsund einen weiteren Baustein zur Abfallvermeidung und Sauberhaltung des öffentlichen Raums darstellt; hierzu werden der Bürgerschaft regelmäßig Informationen vorgelegt.

Eine systematische Fortschreibung oder Evaluation der Mehrwegstrategie konnte in den vergangenen Jahren personell bedingt nicht durchgeführt werden. Im Zuge der organisatorischen Neuaufstellung des Klimaschutzmanagements im Amt für Planung und

Bau ist vorgesehen, eine Bestandsaufnahme der bisherigen Aktivitäten und Aufgabenfelder vorzunehmen. Dabei ist auch der zukünftige Umgang mit dem Themenfeld Abfallvermeidung und Mehrweg zu klären und es wird geprüft, welche Rolle das Themenfeld Mehrweg und Abfallvermeidung künftig spielen kann und auf welchen Ebenen die Stadt hier Impulse setzen sollte.

zu 2.:

Zur Akzeptanz der Mehrwegkampagne liegen der Verwaltung keine systematischen Auswertungen oder belastbaren Daten vor. Rückmeldungen aus der damaligen Projektphase deuten darauf hin, dass einzelne Maßnahmen – insbesondere der Stralsund-Becher – punktuell wahrgenommen wurden.

Im Rahmen des Projekts „Weniger fürs Meer“ wurde 2019 zudem das RECUP-Mehrweg-Pfandsystem in Stralsund eingeführt und durch die Stadt aktiv begleitet. Mehrere Betriebe konnten dadurch für die Teilnahme an einem standardisierten, deutschlandweit akzeptierten Mehrwegsystem gewonnen werden.

Mit der zunehmenden bundesweiten Einführung standardisierter Mehrwegsysteme wie etwa „Recup“ hat sich das Nutzerverhalten in der Gastronomie jedoch deutlich zugunsten dieser überregional verfügbaren Systeme verlagert. Ein paralleles lokales System – wie der Stralsund-Becher - konnte daher nicht dauerhaft etabliert werden.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wird die Rolle des Themenfeldes künftig im Rahmen der strukturellen Weiterentwicklung des Klimaschutzmanagements erneut betrachtet.

zu 3.:

Eine Neuauflage des Stralsund-Bechers ist nicht geplant. Dies wurde auch durch die Tourismuszentrale bestätigt.

Als Gründe werden genannt:

- Die Tourismuszentrale verkauft selbst keine Getränke und konnte damit keinen eigenen Absatz für den Becher generieren.
- Mit der flächendeckenden Verfügbarkeit etablierter Mehrwegsysteme wie „Recup“ wäre ein paralleles lokales System weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll.

Gleichzeitig wird die Stadt die Entwicklungen im Bereich standardisierter Mehrwegsysteme weiterhin beobachten, um Stralsund bei Bedarf auch künftig zeitgemäß und praxisnah bei der Abfallvermeidung zu unterstützen.

Frau Quintana Schmidt bedauert, dass es keine Neuauflage des Stralsund-Bechers geben wird. Sie begrüßt die Maßnahmen zur Müllvermeidung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.12 Überblick zu den Bürgeranregungen aus den Bürgerforen, E-Mails oder Briefe zu dem Planungsprozess in Knieper West
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.**

Vorlage: kAF 0154/2025

Anfrage:

1. Wie viel Bürgeranregungen sind während der beiden Bürgerforen, auch davor und danach, per E-Mail oder per Brief (bitte die jeweilige Anzahl) zu dem Rahmenplan Knieper West bei der Stadtverwaltung eingegangen?
2. Welche Ideen, Anregungen, Wünsche und Kritikpunkte gab es mit welcher Häufigkeit?
3. Welche Bedürfnisse der Einwohner sind in die bisherige Planung mit eingeflossen?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Während der beiden Bürgerforen zum Rahmenplan Knieper West vor Ort wurden viele Gespräche geführt. Die durch die Bürgerinnen und Bürger geäußerten Wünsche, Anregungen und Kritikpunkte wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung auf farbigen Karteikarten festgehalten und jeweils auf einer „Wunschtafel“ angepinnt. So liegen für das 1. Bürgerforum vom 08.05.2025 insgesamt 29 Karten vor, während des 2. Bürgerforums am 25.09.2025 wurden 33 Karten ausgefüllt.

Während der letzten Monate sind im direkten Zusammenhang mit dem Rahmenplan Knieper West weitere ca. 10 E-Mails und Briefe eingegangen, darüber hinaus erreichen die Verwaltung laufend auch Anrufe, insbesondere zu Themen der Verkehrssicherheit.

zu 2.:

Die eingegangenen, sehr vielfältigen Ideen und Anregungen wurden durch die Abteilung Stadtentwicklung dokumentiert und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Unter der Überschrift „Sanierungsbedarfe“ wurden insbesondere das Areal der ehemaligen Kaufhalle „Für Dich“, die Plattenbauten Arnold-Zweig-Straße sowie der Straßenabschnitt nördlicher Heinrich-Heine-Ring und zahlreiche Gehwegabschnitte genannt.
- Zum Thema „Pflege- und Ausstattungsbedarfe“ wurden u.a. die teilweise ungepflegten Freiflächen im Teichhof, die fehlende Beleuchtung des neu gebauten Gehwegs nördlich des Heinrich-Heine-Rings, der Spielplatz nördlich des Ventspilplatzes sowie die in die Jahre gekommenen Freiflächen um Skateanlage und Rodelberg im Nordwesten aufgelistet. Eine Anregung lautete: „Gemeinsame Aufräumaktionen starten“.
- Weitere Wünsche für den Stadtteil sind die Anlage einer Freilichtbühne am Stadtrand, Mietergärten, Hundewiese mit Parcours, ein Schwimmbad für Vereine und den Schulsport, ein Indoor-Spielplatz, eine Streuobstwiese, u.v.m..
- Ein Schwerpunkt, auch der Diskussionen vor Ort, waren die Themen „Grüner Boulevard“, Verkehrsberuhigung an verschiedenen Straßenabschnitten sowie gewünschte Rad- und Gehwegverbindung bzw. deren Erneuerung oder Verbreiterung. Insbesondere das Thema „Grüner Boulevard“ wurde kontrovers diskutiert, es gab sowohl befürwortende und unterstützende Meinungen als auch ablehnende oder skeptische Stimmen. Als sehr sinnvoll wurde allgemein die direkte Anbindung des Heinrich-Heine-Rings an den Ehm-Welk-Weg bewertet.
- Darüber hinaus gab es Feedback zu bestehenden und geplanten Projekten. Als nicht sinnvoll wurde die im ersten Entwurf dargestellte Bebauung westlich des Trelleborger Platzes eingeschätzt. Als überwiegend positiv wurde die Planung der „Heinrich-Heine-Höfe“ sowie des Landschaftsparks am nordwestlichen Stadtrand bewertet. Sehr positive Rückmeldungen gab es außerdem zum entstehenden Bürger- und Gemeindezentrum sowie zum neu angelegten Jugendspielplatz am Ehm-Welk-Weg.

zu 3.:

Grundsätzlich sind die Bedürfnisse der Einwohner Grundlage der Planung.

Der Rahmenplan versteht sich bewusst als „wachsende“ Planung, die laufend aktualisiert und qualifiziert wird. Die o.g. Anregungen werden soweit möglich eingearbeitet und berücksichtigt. So konnte bereits zum zweiten Bürgerforum ein Planstand präsentiert werden, der konkrete Ideen aus dem ersten Bürgerforum aufgenommen hat: u.a. wurde der Vorschlag ergänzender Bebauung am Trelleborger Platz fallengelassen sowie Freilichtbühne, Hundewiese und größere Obstwiesen im neuen Landschaftspark integriert.

Weiterhin ist die Sanierung des nördlichen Abschnitts Heinrich-Heine-Ring in Planung. Für den „Grünen Boulevard“ laufen Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber mit dem Ziel einer Anpassung der Aufgabenstellung. Auch die Sanierung von in die Jahre gekommenen Gehwegeabschnitten soll im nächsten Jahr in Angriff genommen werden.

Die fortgeschriebene Planung sollte dann Ende des 1. Quartals 2026 erneut im BUKStA vorgestellt und diskutiert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Buxbaum bietet Herr Dr. Raith an, Fotos der „Wunschtafel“ zur Verfügung zu stellen, auf denen die Anliegen der Bevölkerung des Stadtteils erkennbar sind.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 zur Sportanlage Kupfermühle
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0155/2025

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Einhaltung der Verkehrssicherheit auf dem Sportplatz Kupfermühle (Beleuchtung und Untergrund im Eingangsbereich)?
2. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, den auf der Kupfermühle trainierenden Vereinen zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Sportutensilien zu schaffen?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

zu 1.:

Das Stadion an der Kupfermühle wird seit 2019 umfangreich saniert. Wegen des großen Bauvolumens wurden drei Bauabschnitte gebildet. Die Sanierung des Stadions mit Umlaufbahn, Fußballfeld und Multifunktionsanlagen wurde 2022 fertiggestellt. Das Kunstrasenfeld wurde im Sommer 2025 zur Nutzung übergeben. Der dritte Bauabschnitt beinhaltet die Errichtung eines Funktionsgebäudes mit Umkleiden und Sanitäranlagen, Lagerräumen, Parkplätzen und Wegen. Erste Skizzen dazu wurden auf der Großen Runde des Sports an 25.11.2025 vorgestellt.

Für die Übergangszeit wurden in Containerbauweise Umkleiden, Sanitärräume und Lagermöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Wege wurden durch Aufschotterungen provisorisch angelegt. Zusätzlich wurde eine große Fläche, die später durch das Funktionsgebäude beansprucht wird, mit einer Rasensaat versehen.

Parallel zur Errichtung des Kunstrasenplatzes wurde eine neue Zugangsstraße errichtet. In diesem Atemzug wird auch der Eingangsbereich zum Stadion Kupfermühle überarbeitet. Aus diesem Grund führt zurzeit die Zuwegung zu den Umkleiden nicht direkt auf den aufgeschotterten Weg, sondern für einen kleinen Abschnitt über die Rasenfläche. Das kann

bei Regen zu einem rutschigen Untergrund führen. Mit Fertigstellung der Einfahrt stehen die aufgeschotterten Behelfswege vollumfänglich zur Verfügung.

Grundsätzlich wird festhalten, dass die Verkehrssicherheit gegeben ist. Die Anlage ist gut ausgeleuchtet. Die Lichtanlage entspricht dem Stand der Technik und den Anforderungen der einschlägigen DIN-Vorschriften.

zu 2.:

Mit Fertigstellung des Großfeldes wurden auch Lagercontainer für den Schulsport, die Leichtathleten und die Fußballer aufgestellt. Zusätzlich wurden in den Umkleidecontainern zwei mal vier (2 x 4) Doppelschränke zur Verfügung gestellt. Um einen geordneten Bauablauf für den dritten Bauabschnitt zu gewährleisten, ist ein Aufstellen von zusätzlichen Containern nicht angeraten. Zum Bedauern musste auch festgestellt werden, dass sehr oft nicht nur Sportmaterialien in den Lagern untergestellt werden. Grundsätzlich kann die Verwaltung nicht an allen Standorten alle Wünsche der Sportvereine nach immer neuen Lagern entsprechen. Oftmals wird hier nach der Devise agiert „haben ist besser als brauchen“.

Herr Hofmann dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Situation Obdachloser im Winter
Einreicher: Steven Braun, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0156/2025

Anfrage:

1. Wie viele von Obdachlosigkeit betroffene Menschen gibt es nach Kenntnis der Stadtverwaltung in Stralsund und wie hoch ist die Auslastung der Stralsunder Obdachlosen-Einrichtungen?
2. Gibt es in Stralsund einen Kältenotruf oder ist eine Einrichtung eines solchen Angebots geplant?
3. Welche weiteren Angebote gibt es in Stralsund für Obdachlose insbesondere zur kalten Jahreszeit?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Stadt Stralsund führt keine eigene Statistik über die Zahl obdachloser Menschen im Stadtgebiet. Die Unterbringung erfolgt im Rahmen des geltenden Ordnungsrechts durch Zuweisung in die Notunterkunft nach persönlicher Vorsprache im Ordnungsamt. Die operative Betreuung der Stralsunder Unterkunft für obdachlose Menschen wird durch den DRK-Kreisverband Rügen-Stralsund e. V. wahrgenommen. Die aktuelle Belegung beläuft sich mit Stand vom 08.12.2025 auf 36 Bewohnerinnen und Bewohner. Dies entspricht einer Auslastung von rund 82 Prozent.

zu 2.:

Die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes unterstützen berechnigte Hilfesuchende bei der Unterbringung. Außerhalb der Öffnungszeiten des Ordnungsamtes können sich Betroffene jederzeit direkt an die Obdachlosenunterkunft wenden. Diese ist an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr geöffnet.

Ein eigenständiger *Kälteotruf* – also eine zusätzliche städtische Meldestelle für hilflose Personen bei winterlichen Temperaturen – besteht in Stralsund nicht und ist auch nicht geplant. In akuten Gefahrensituationen gilt unverändert: Es ist die 112 zu wählen. Über den Rettungsdienst und die Polizei ist rund um die Uhr sichergestellt, dass gefährdete Personen erreicht und in geeignete Hilfsangebote vermittelt werden.

zu 3.:

Die Stadt hat die ihr gemeldeten Unterstützungsangebote für das Winterhalbjahr 2025/2026 im Amtsblatt Nr. 12 veröffentlicht und damit öffentlich zugänglich gemacht.

Diese umfassen insbesondere:

- die Herberge des DRK in der Mühlgrabenstraße mit Aufnahmebereitschaft in den Wintermonaten,
- die aufsuchenden und stationären psychiatrischen Hilfen des Helios Hanseklinikums,
- die Beratungsangebote des Landkreises im Bereich Sozialhilfe und Grundsicherung,
- die Zuweisungsmöglichkeiten über das Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund,
- sowie die rund um die Uhr erreichbare Polizei als Erstansprechpartner in akuten Notlagen.

Ergänzend veröffentlichen der Landkreis und seine Träger regelmäßig psychosoziale Hilfsangebote für die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

Die Hilfsstrukturen in Stralsund sind im Winterhalbjahr stabil aufgestellt und ermöglichen eine bedarfsgerechte Unterstützung.

Herr Braun dankt für die Beantwortung.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass in Stralsund genügend Wohnraum zur Verfügung stehe. Dahingehend bestehe kein Zusammenhang zur Thematik Obdachlosigkeit.

Herr Schilke erfragt, warum seitens der Verwaltung keine Statistik zur Zahl der Obdachlosen geführt werde.

Herr Tanschus erläutert detailliert, dass zunächst hinterfragt werden müsse, wie Obdachlosigkeit definiert werde. Personen, die unfreiwillig obdachlos werden, erhalten die Möglichkeit der Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft (OLUK) und seien damit nicht mehr obdachlos. Es gebe jedoch auch Betroffene, die das Hilfsangebot der Stadt nicht annehmen und sich freiwillig in die Obdachlosigkeit begeben. Diese zu erfassen, sei schwierig.

Die Gesamthematik ist sehr differenziert zu betrachten. So gebe es Personen, die ohne Meldeanschrift bei Freunden und Bekannten unterkommen, andere wiederum schlafen auf der Straße.

Frau Kothe-Woywode merkt an, dass es für den betroffenen Personenkreis oftmals schwierig sei, einen Mietvertrag zu erhalten. Nach ihrer Kenntnis sei der Aufenthalt in der OLUK zeitlich beschränkt. Sie erfragt, ob bekannt sei, wie viele Personen aufgrund ihrer Situation keinen Mietvertrag erhalten.

Herr Tanschus stellt klar, dass eine Beantwortung aufgrund der Vielzahl an Vermietern in der Hansestadt Stralsund nicht möglich sei. Das Ordnungsamt sei für Betroffene stets Ansprechpartner und bei jeder Wohnungsräumung vor Ort. Jeder erhalte das Angebot, in der OLUK unterzukommen. Wer in Stralsund auf der Straße lebe, habe sich freiwillig dafür entschieden. Die Unterbringung in der OLUK sei zudem zeitlich nicht befristet.

Der Oberbürgermeister wiederholt, dass Wohnungsnot kein Grund sei, warum Menschen in der Hansestadt Stralsund auf der Straße leben. Es handele sich um eine freie Entscheidung der Einzelnen. Die Hansestadt Stralsund spreche die Betroffenen auch direkt an.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Zustand Nordmole
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0148/2025

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung den aktuellen Zustand der Nordmole ein?
2. Sind dort in absehbarer Zeit Instandsetzungsarbeiten geplant, wenn ja, wann?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Zur Nordmole, Teilbauwerk 02 - Mole Station 0+122 bis Molenspitze, liegt ein Prüfbericht nach DIN 1076 vom März 2024 vor, der dem nördlichen Abschnitt einen schlechten baulichen Zustand bescheinigt (Note 3,9), d.h. das Bauwerk ist standsicher, aber nicht weiter belastbar. Es müssen regelmäßige Kontrollen stattfinden. Es besteht nach dem Gutachten kein akuter Handlungsbedarf, aber die Reststandzeit wird mit nur noch wenigen Jahren angegeben. Dabei heißt es:

„Das Baujahr ist 1976. Es wurden häufig Durchrostungen in den Flanken der Spundwand von der Oberkante bis zur Höhe der Ankeranschlüsse festgestellt. Nur bei Umsetzung der umgehend erforderlichen Maßnahmen aus Abschnitt 3.6 kann eine Restnutzungsdauer von 5 Jahren geschätzt werden.“

Die angesprochenen erforderlichen Maßnahmen bestehen v.a. in einer Lastbeschränkung (d.h. keine Befahrung), regelmäßigen Kontrollen und dem Abbau des nicht verkehrssichereren Geländers (ist erfolgt).

zu 2.:

Nein, über die kurzfristig erforderlichen Mittel für kleinere Maßnahmen hinaus, die aus dem Budget für laufende Instandhaltung finanziert werden können, wurden angesichts der angespannten Haushaltslage auch für 2026 keine Mittel für einen Ersatzneubau im Haushalt vorgesehen. Für den mittelfristig erforderlichen Ersatzneubau ist laut Gutachter mit Kosten von 8,5 Mio. € (brutto) zu rechnen.

Es wird durch Herrn Dr. Raith darauf hingewiesen, dass neben der Nordmole auch der Hiddenseeanleger und der Liegeplatz 4 die Note 3,9 sowie der Liegeplatz 10 die Note 4,0 bekommen haben. In allen Fällen besteht mittelfristig die Notwendigkeit für einen vollständigen Ersatzneubau. Für den Hiddenseeanleger werden dabei 1,2 Mio. €, für Liegeplatz 4 1,2 Mio € und für Liegeplatz 10 5,5 Mio. € veranschlagt.

Frau Lastovka hat keine Nachfrage.

Herr Suhr erfragt, wie die Hansestadt Stralsund die Thematik vor dem Hintergrund der sich auch in naher Zukunft nicht grundlegend verändernden angespannten Haushaltslage angehe

Herr Dr. Raith erklärt, dass versucht werde, Fördermittel für eine grundhafte Erneuerung zu akquirieren. Außerdem werde mittels Lastbeschränkung versucht, die Restnutzungszeit zu unterstützen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Situation Nautineum
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0143/2025

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident der Bürgerschaft von den Einreichenden der noch folgenden kleinen Anfragen, ob eine Vertagung der Anfrage oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Frau Dr. Carstensen bittet um die Vertagung der kleinen Anfrage.

zu 7.17 Öffentliche Toiletten
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0157/2025

Herr Leddin wünscht die schriftliche Beantwortung.

Anfrage:

1. Wie viele öffentliche Toilettenanlagen gibt es im Stralsunder Stadtgebiet und wo befinden sie sich?
2. Wie viele davon sind auch für körperlich eingeschränkte/schwerbehinderte Menschen erreich- und nutzbar?
3. Wie viele davon sind mit dem Euro-WC-Schlüssel nutzbar?

Herr Mülling beantwortet die kleine Anfrage schriftlich wie folgt:

zu 1.:

Im Stralsunder Stadtgebiet gibt es insgesamt zehn Toilettenanlagen, davon befinden sich zur ganzjährigen Nutzung eine im Rathauskeller und eine auf dem Neuen Markt, eine für den Marktbetrieb auf dem Trelleborger Platz, jeweils eine zur saisonalen Nutzung im Strandbad Nord, Süd und auf der Hafensinsel sowie die derzeit in Nichtnutzung befindlichen drei Anlagen in der Külpsstraße, am Busbahnhof und in Devin. Eine weitere, ausschließlich für körperlich eingeschränkte/schwerbehinderte Menschen, befindet sich im Rathaus selbst und ist über den Pfortner-Eingang erreichbar – die Ausschilderung wird derzeit überarbeitet.

zu 2.:

Derzeit sind zwei Toilettenanlagen barrierefrei, die im Rathaus und die auf dem Neuen Markt. Aktuell in der Planung befinden sich sowohl die Reaktivierung der Nutzbarkeit der Toilettenanlage in der Külpsstraße, die in der Vergangenheit immer wieder wegen Vandalismus geschlossen werden musste und die zukünftige, im Zuge der Baumaßnahme „Schützenbastion“ entstehende Toilettenanlage, die ebenfalls über ein barrierefreies WC verfügen wird.

zu 3.:

Die Toilettenanlage auf dem Neuen Markt ist mit dem Euro-WC-Schlüssel ausgestattet. Nach Reaktivierung der Nutzbarkeit wird auch die Toilettenanlage in der Külpsstraße mit dieser Ausstattung versehen sein.

zu 7.18 Nutzungsausfälle Sportbad Hansedom
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0158/2025

Frau Kothe-Woywode bittet, die kleine Anfrage schriftlich zu beantworten.

Anfrage:

1. Wie oft konnte der Hansedom seinen vertraglichen Verpflichtungen seit Beginn der Laufzeit des aktuellen Nutzungsvertrages wegen Schließung des Sportbades oder anderer Beeinträchtigungen nicht nachkommen (bitte Zeiträume genau auflisten)?
2. Wurden für diese Zeiten die mit dem Hansedom vertraglich vereinbarten Zuwendungen gemindert?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Stadtverwaltung aus den Schließungen?

Die schriftliche Antwort durch Herrn Tuttlies ergeht wie folgt:

zu 1.:

Seit Vertragsabschluss im November 2017 gab es fünf Vorfälle, die zu einer Schließung des Sportbades geführt haben.

Vom 20.07. bis zum 25.08.2018 war das Sportbad ebenso geschlossen wie vom 01.08. bis zum 26.08.2019. In dieser Zeit wurden die vertraglich vereinbarten Sanierungsarbeiten durchgeführt. Gemäß Vertrag war eine Minderung hier ausgeschlossen.

Am 07.12. und 08.12.2022 war das Sportbad aufgrund von Elektroarbeiten und vom 22.12. bis zum 31.12.2022 aufgrund eines Rohrbruches der Kaltwasserleitung nicht nutzbar.

Wegen Instandsetzungsarbeiten an der Schaltzentrale und der Belüftungsanlage war die Schwimmhalle vom 08.01. bis 24.01.2024 insgesamt 17 Tage nicht nutzbar.

Am 21.02.2025 war die Reparatur einer Wasserleitung im Sportbad notwendig. Dies führte jedoch nicht zu einer Schließung des Sportbades. Am 23.11. und 24.11. dieses Jahres führte ein Defekt an einer Wasserleitung im Saunabereich zur Sperrung der Schwimmhalle. Am 02.12. war ebenfalls eine Reparatur notwendig, die jedoch keine Sperrung zur Folge hatte.

In den 2.991 Tagen seit Vertragslaufzeit war die Schwimmhalle also 85 Tage nicht nutzbar. 54 Tage davon aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

zu 2.:

Für die 17-tägige Ausfallzeit im Jahr 2024 gab es bisher noch keine abschließende Prüfung bzgl. Anzeige für eine etwaige Minderung. Geschuldet ist dieser Umstand aufgrund des mehrfachen Wechsels von Verantwortlichen (Hoteldirektoren/Manager) seitens der HanseDom-Betreibergesellschaft. Im ersten Quartal 2026 sollte hierzu eine abschließende Lösung herbeigeführt sein.

zu 3.:

Die aufgezeigten Ausfallzeiten betragen drei Prozent. Legt man die unplanmäßigen Ausfälle zu Grunde, sind es sogar nur knapp ein Prozent des Leistungszeitraumes. Die Häufung der kleineren Reparaturen in den letzten Jahren bestärken jedoch in der Auffassung, dass die Bewerbung für das Bundesprogramm Sanierung Kommunaler Sportstätten der richtige Schritt ist, möglichen Ausfällen vorzubeugen.

zu 7.19 Bellevue Brauerei Stralsund

**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0159/2025**

Frau Kindler wünscht die Beantwortung in der kommenden Sitzung der Bürgerschaft.

**zu 7.20 Ausgleichsmaßnahmen
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: kAF 0161/2025**

Herr Smyra bittet um eine schriftliche Beantwortung.

Anfrage:

1. In welchem Umfang (Anzahl der Flächen/Flächengröße) im Eigentum der Hansestadt Stralsund oder städtischer Gesellschaften, auf denen Ausgleichsmaßnahmen nach naturschutzrechtlichen Auflagen umgesetzt werden, wird die Verwaltung selbst tätig und bei wie vielen Flächen erfolgt eine Beauftragung an Dritte?
2. Welcher Bereich ist verwaltungsintern mit den laufenden (Pflege-) Maßnahmen von Ausgleichsflächen beauftragt?
3. Wie gewährleistet die Verwaltung die ordnungsgemäße Durchführung der (Pflege-) Maßnahmen?

Die schriftliche Beantwortung durch Herrn Dr. Raith lautet wie folgt:

Wie v.a. die Begründung zu den Fragen zeigt, ist der Hintergrund der Frage die Sorge, dass der Verwaltung fachliche Fehler bei der Bewirtschaftung und Pflege von Grundstücken unterlaufen. Dem wird ausdrücklich entgegengetreten. Einleitend gibt Herr Dr. Raith allgemeine Erläuterungen:

Bei den in der Begründung angesprochenen städtischen Flächen handelt es sich nicht um naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen. Durchgeführt wurden hier Maßnahmen, mit der das Voranschreiten der natürlichen Sukzession (d.h. einer Verwaldung) verhindert wurde. Diese Maßnahmen wurden fachlich korrekt außerhalb der Brutzeit (vgl. § 39 BNatSchG) sowie mit geeignetem Gerät (Mulcher mit Laufschiene) durchgeführt. Ähnliches wird regelmäßig auf Baulücken und Brachflächen, aber zum Erhalt des Offenlandes - veranlasst jedoch dort durch die UNB - auch im Naturschutzgebiet Halbinsel Devin praktiziert. Der Vorwurf artenschutzrechtlicher Verstöße entbehrt jeglicher Grundlage. Angesichts des gewählten Zeitfensters sowie der zum Einsatz kommenden Technik sind direkte Tötungen ausgeschlossen. Wie die durch die Hansestadt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens im Jahr 2022 (also im Jahr nach der Pflege) durchgeführten artenschutzrechtlichen Kartierungen belegen, sind Zauneidechsen und der Neuntöter auch immer noch da – und finden im gesicherten Offenland eher bessere Lebensbedingungen als in einem sich ansonsten bildenden Vorwald. Es ist also zu erkennen, dass die Hansestadt bewusst und verantwortungsvoll vorgeht.

Zu den Fragen im Einzelnen:

zu 1.:

Die Frage kann nicht beantwortet werden.

Zum einen ist der jeweils völlig unterschiedliche Charakter der erforderlichen Pflegemaßnahmen zu beachten, beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit wird angesprochen:

- Einzelbaumpflanzungen werden regelmäßig durch die Mitarbeitenden des bisherigen Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste betreut (z.B. Baumkontrolle, wenn erforderlich Pflege- und Erziehungsschnitte oder Verkehrssicherungsmaßnahmen).
- Waldflächen werden durch die Abteilung Forsten betreut, dabei werden forstliche Maßnahmen, die allerdings nicht jährlich anstehen, sowohl durch eigene Mitarbeitende als auch durch Fremdfirmen durchgeführt.
- Offenlandflächen werden, sofern möglich, durch landwirtschaftliche Nutzung (Beweidung, Mahd) bewirtschaftet, was in der Regel über Dritte erfolgt. Falls kein Nutzer gefunden werden kann, müssen in regelmäßigen Abständen aber Firmen mit einer Pflege beauftragt werden.
- Biotope sollten gänzlich ohne Pflege auskommen, eine gewisse Verkehrssicherung gegenüber Nachbargrundstücken einmal außer Acht gelassen.

Zum anderen werden Ausgleichsflächen bei der Pflege nicht gesondert betrachtet und erfasst, da sich die Anforderungen an die Bewirtschaftung vor allem aus der jeweiligen Flächenart (d.h. dem Biotoptyp) ergeben. Für die Unterhaltung ist es unerheblich, ob etwas als Ausgleichsmaßnahme oder auf natürlichem Wege entstanden sind.

zu 2.:

Hinsichtlich der verwaltungsinternen Zuständigkeit ist zu unterscheiden nach der Art der Pflegemaßnahmen. Die praktische Pflege wird wie bei allen städtischen Grün- und Forstflächen in der Regel durch das bisherige Amt für stadtwirtschaftliche Dienste verantwortet. Nutzungsverträge etwa mit Landwirtschaftsbetrieben werden durch die Abteilung Liegenschaften im Amt für Planung und Bau abgeschlossen.

zu 3.:

Durch die fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden, gestützt auch durch regelmäßige Fortbildung.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 Einwohnerfrage Bürgerschaft 11.12.2025 Frau Kian, Herr Stiegeler, Frau Wunderlich zu Gehwege Knieper West

Der Präsident teilt mit, dass zur heutigen Sitzung unter TOP 8.1 eine Einwohnerfrage von Frau Kian, Herrn Stiegeler und Frau Wunderlich zu den Gehwegen in der Arnold-Zweig-Straße vorliege.

1. Wie weit fortgeschritten sind die Planungen zum Ausbau des Gehweges im Bereich Arnold-Zweig-Straße 2 bis 25? Wann ist mit dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen? (rote Markierung/gerade Linie oben)
2. Wie ist der Stand der Planungen zum Gehwegausbau in der Arnold-Zweig-Straße, welcher im Rahmenplan Knieper West / Konzept Entwicklungs- und Einzelprojekte 2025 – 2035 vermerkt ist? (gelbe Markierung/Kurve unten)

Frau Wilcke antwortet wie folgt:

Die Planung für den Gehwegausbau im nördlichen Abschnitt der Arnold-Zweig-Straße zwischen den Hausnummern 2 und 25 (rote Markierung) wurde im August 2025 beauftragt.

Auf Grundlage dieser Planung kann der Ausbau nach Beschluss des Haushaltplans 2026 umgesetzt werden; die erforderlichen finanziellen Mittel sind angemeldet.

Seit Oktober 2025 ist zudem die Planung für die anschließenden Abschnitte (gelbe Markierung) als Teilprojekt 2 beauftragt. Auch hier sind die Planungen bereits fortgeschritten, sodass – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – eine Umsetzung im Anschluss an die erste Ausbaustufe erfolgen kann.

Bestandteil der Gesamtplanung ist darüber hinaus die Verbesserung der Querungssituation über die Arnold-Zweig-Straße (hier blau im Bild/Viereck).



rot: Planung zum Ausbau des Gehwegs beauftragt im August 2025, Haushaltsmittel in 2026 beantragt
gelb: Planung zum Ausbau des Gehwegs beauftragt im Oktober 2025
blau: Querungsbereich

Auf Nachfrage von Frau Kian bestätigt Frau Wilcke, dass die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2026 eingestellt worden seien.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Auskunftersuchen zu Ewigkeitschemikalien im Trinkwasser Einreicher: Jürgen Suhr und Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei Vorlage: AN 0095/2025

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund verlangt gem. § 71 Abs. 4 der Kommunalverfassung MV Auskünfte zu folgenden Fragen:

Im Januar 2026 wird es neue Grenzwerte für das Herausfiltern der Ewigkeitschemikalien (PFAS) aus dem Trinkwasser geben. Die Einhaltung dieser Grenzwerte wird erhebliche technische und wirtschaftliche Herausforderungen für unsere Wasserwerke mit sich bringen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Von welchen Kostensteigerungen müssen die Wasserwerke ausgehen?
2. Wird das eine Verteuerung des Trinkwassers bedeuten und wenn ja, in welcher Höhe?
3. Wie und in welchem Umfang erfolgt schon jetzt das Herausfiltern von PFAS aus unserem

Trinkwasser?

Herr Müller, Geschäftsführer der REWA, beantwortet das Auskunftersuchen wie folgt:

Einleitend gibt Herr Müller kurze Erläuterungen zu den Ewigkeitschemikalien:

- PFAS ist die Abkürzung für per- und polyfluorierte Alkyl-Substanzen. Dies ist eine Gruppe industriell hergestellter chemischer Verbindungen, welche aus organischen Molekülen, bei denen Wasserstoff durch Fluor ersetzt wurde, besteht. Diese Stoffgruppe umfasst heute bereits mehrere tausend Einzelsubstanzen.
- Menschen können diese über Nahrung, Wasser und Luft aufnehmen.
- Im Rahmen des Inkrafttretens der TrinkwV wird erstmalig ab 2026 eine Gruppe dieser PFAS im Trinkwasser reguliert.
- Laut der TrinkwV gilt ab dem 12.01.2026 ein Grenzwert im Trinkwasser für die Summe von 20 definierten PFAS-Substanzen kurz: PFAS Σ 20. Für eine zweite Summe aus 4 definierten PFAS-Substanzen kurz: PFAS Σ 4 gilt ab dem 12.01.2028 ebenfalls erstmalig ein Grenzwert.

Generell beobachten alle Wasserversorger im Land die Entwicklung bezüglich PFAS im Trinkwasser sehr genau und haben eine entsprechende Untersuchungsstrategie in 2023 begonnen und diese über eine akkreditierte Analytik umgesetzt.

Im Rahmen dieser Analytik ergeben sich bisher für das Trinkwasser und bezogen auf PFAS Σ 20, wie auch für PFAS Σ 4, **keine** Nachweise.

Auf dieser Basis besteht für die REWA Stralsund GmbH momentan kein Handlungsdruck aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder empfohlener Richtwerte.

Trotz dieser Ausgangslage setzt sich die REWA in der Gesamtheit der Wasserversorgungsunternehmen in M-V und über die Verbände DVGW, BDEW und KOWA M-V intensiv dafür ein, einen vorbeugenden Trinkwasserschutz nachhaltig zu gestalten. Dabei nimmt vor allem die grundsätzliche Eintragsvermeidung eine wesentliche Rolle ein.

zu 1:

Derzeit wird von keiner Kostensteigerung in den Wasserwerken durch die neuen gesetzlichen Grenzwerte für PFAS 20 resp. PFAS 4 ausgegangen.

zu 2.:

Dementsprechend wird momentan auch nicht mit einer Verteuerung des Trinkwassers auf dieser Grundlage (PFAS) gerechnet.

zu 3.:

Durch die bestehende Umkehrosmoseanlage im Hauptwasserwerk Lüssow wird heute bereits ein Teilstrom des dort geförderten Rohwassers aufwendig aufbereitet. In diesem Prozess wäre es im Eintrittsfall technisch möglich, PFAS Σ 20 und damit PFAS Σ 4 als Nebeneffekt zu entfernen.

zu 9.2 Unterstützung der Gartenvereine in der Hansestadt Stralsund durch kostenlose Container zur Entsorgung pflanzlicher Abfälle
Einreicherin: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0090/2025

Frau Graf erläutert den vorliegenden Antrag. Die großen Mengen an Pflanzenabfällen stellen vor allem die älteren Kleingärtnerinnen und Kleingärtner vor Herausforderungen. Sie wirbt um Zustimmung zum Antrag.

Herr Haack hält das Anliegen für nachvollziehbar. Die Historie zeige jedoch, dass die Hansestadt Stralsund einen vorbildlichen Umgang mit den kleingärtnerinnen und Kleingärtnern pflege. Er verweist auf die Verantwortung des Kreisverbandes der Gartenfreunde. Darüber hinaus appelliert er an das sozialgesellschaftliche Engagement innerhalb der Vereine, z.B. jung hilft alt. Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit werde den Antrag ablehnen.

Herr Suhr erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei, dass der Antrag nicht unterstützt werde. Das Anliegen sei berechtigt, die Zuständigkeit liege jedoch beim Landkreis V-R. Zudem sei der Antrag dahingehend unkonkret, dass nicht formuliert werde, wer die Kosten des Abtransportes trage.

Herr Quintana Schmidt bestätigt die Ausführungen von Herrn Suhr. Die Fraktion DIE LINKE. werde den Antrag ebenfalls ablehnen.

Herr Buxbaum spricht sich auch für die gegenseitige Hilfe in den einzelnen Vereinen aus. Darüber hinaus verleiten die Container zur unkontrollierten Entsorgung.

Herr Schilke gesteht ein, dass die Abfallentsorgung grundsätzlich in der Zuständigkeit des Landkreises liege. Trotz des Verbotes komme es jedoch dennoch zum Verbrennen von Pflanzenabfällen oder der illegalen Entsorgung. Dieser Situation solle entgegengewirkt werden.

Bezugnehmend auf die Wortmeldung von Herrn Suhr merkt Herr Schilke an, dass der Abtransport durch die Begrifflichkeit Containerlogistik im Beschlussvorschlag erfasst sei.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0090/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit den in der Hansestadt Stralsund ansässigen Gartenvereinen im Zuge des geltenden Verbrennungsverbotes von pflanzlichen Abfällen Container zur ordnungsgemäßen Entsorgung dieser Materialien kostenlos zur Verfügung gestellt werden können.

Dabei soll geprüft werden, welche Entsorgungsunternehmen die Containerlogistik übernehmen könnten, ob eine Finanzierung über Fördermittel möglich ist und welche Voraussetzungen für eine faire und praktikable Umsetzung geschaffen werden müssen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.3 Jährliche Berichterstattung über Restmittel des Haushalts
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0092/2025

Herr Quintana Schmidt begründet den vorliegenden Antrag AN 0092/2025. Es könnten sich durch die Information über finanzielle Restmittel Deckungsquellen eröffnen, worauf die Bürgerschaft Einfluss nehmen könnte.

Herr Schilke erinnert an den Ausschuss für Finanzen und Vergabe. In diesem werde unter dem Tagesordnungspunkt Finanzanalyse zur Haushaltsdurchführung durch die Kämmerei über den Stand der Umsetzung berichtet. In diesem Rahmen könnte die Thematik geklärt werden.

Herr Schilke führt weiter aus, dass sowohl der Ausschuss für Finanzen und Vergabe als auch der Rechnungsprüfungsausschuss eine Kontrollfunktion ausüben, daher sollte der genannte TOP regelmäßiger behandelt werden, z.B. einmal im Quartal. Die Notwendigkeit des vorliegenden Antrags werde nicht geteilt. Die Fraktion AfD werde den Antrag ablehnen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei beantragt Frau Bartel nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages AN 0092/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe.

Herr Dr. Zabel unterstützt den Geschäftsordnungsantrag.

Herr Quintana Schmidt erklärt sich mit einer Verweisung des Antrages zur Beratung in den Fachausschuss einverstanden.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrages AN 0092/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0092/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe mit folgendem Wortlaut:

Die Kämmerei berichtet jährlich, unaufgefordert und vor Einbringung des nächsten Haushaltsentwurfs über vorhandene Restmittel aus dem vergangenen Haushalt, beginnend mit der Berichterstattung über Restmittel des Haushalts 2025.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-09-0186

zu 9.4 zum Busbahnhof
Einreicherin: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0093/2025

Herr Haack erläutert den Antrag AN 0093/2025 und stellt nachfolgenden Änderungsantrag.

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

in der Bahnhofstraße wird gestrichen.“

Das Beispiel Tribsees zeige, dass es möglich sei, schnell und mit relativ geringem Kostenaufwand einen Busbahnhof zu errichten. Er wirbt um Unterstützung zum Prüfantrag.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei unterstütze den Prüfantrag. Es werde für richtig erachtet, an solch einem Verkehrsknoten eine bessere Regelung als bisher zu finden. Herr Suhr erinnert daran, dass die Verwaltung bereits mehrere Vorschläge unterbreitet habe, es jedoch an der Umsetzung dieser mangle. Er verdeutlicht, dass dieses Vorhaben seitens der Bürgerschaft ein gewünschtes Anliegen sei und ein klares politisches Signal zur Umsetzung bestehe. Vor diesem Hintergrund sei der Prüfantrag berechtigt. Die

Möglichkeiten sollten ernsthaft eruiert werden. Zuletzt hebt er hervor, dass zwar ein funktionierendes System bestehe, dieses jedoch nicht bürger- und nahverkehrsfreundlich sei.

Herr Quintana Schmidt pflichtet den Ausführungen von Herrn Suhr bei. Die Fraktion DIE LINKE. werde dem Antrag zustimmen.

Frau Graf erklärt die Unterstützung der Fraktion AfD zum Antrag. Der Busbahnhof müsse den Anforderungen einer wachsenden Stadt gerecht werden.

Für die Fraktion CDU/FDP teilt Herr Dr. Zabel mit, dass dem Antrag insbesondere vor dem Hintergrund einer standortoffenen Prüfung zugestimmt werde.

Herr Danter bestätigt aus eigenen Erfahrungen den eher negativen Zustand des Busbahnhofs. Er spricht sich daher dafür aus, auch Augenmerk auf den Schienenersatzverkehr zu legen. Neben dem Busbahnhof Tribsees könne sich auch am Busbahnhof Greifswald orientiert werden.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

in der Bahnhofstraße wird gestrichen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-09-0187

Abschließend lässt er über den Antrag AN 0093/2025 einschließlich des zuvor gefassten Beschlusses 2025-VIII-09-0187 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, einen richtigen Busbahnhof zu errichten. Vorbild soll hierbei der frisch eingeweihte Busbahnhof von Tribsees sein. In Fragen der Gestaltung und der Kosten.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-09-0188

**zu 9.5 "Jung mischt mit!" Jugendprojekte im Handwerk mit Präsentation, Videowettbewerb und Schülerjury
Einreicher: Martin Krämer, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0091/2025**

Herr Krämer begründet den Antrag ausführlich und wirbt um Zustimmung. Die Aufgabe der Hansestadt Stralsund sehe er in der Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Frau Kothe-Woywode erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei, dass das Ansinnen, junge Menschen ans Handwerk heranzuführen, grundsätzlich unterstützt werde. Als praktisches Problem werde jedoch gesehen, dass sich für das verpflichtende Berufspraktikum nach Kenntnis der Fraktion zu wenige Handwerksbetriebe freiwillig bereit erklären.

Da das Grundanliegen dennoch begrüßt werde, beantragt Frau Kothe-Woywode für ihre Fraktion nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages AN 0091/2025 zur Beratung in die Ausschüsse für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing sowie für Bildung, Hochschule und Digitalisierung.

Herr Leddin ergänzt, dass bestehende Strukturen genutzt werden sollten, z.B. Unterrichtsfach „Berufsorientierung“, Schulpraktika. Diese könnten in die Beratung in den Fachausschüssen einfließen.

Herr Buxbaum hält es für sinnvoll, die Initiative zu unterstützen. Er erklärt seine Zustimmung zum Ursprungsantrag, da es schwierig sei, junge Menschen für das lokale Handwerk zu begeistern.

Die Fraktion AfD erachte die Vorbereitung auf die Auswahl des Berufes für wichtig. Herr Rybka verweist auf vielfältige bereits vorhandene Angebote. Er plädiert dafür, dass Handwerksbetriebe im Kontext der Schulpraktika auf die Schulen zugehen. Das bestehende System sollte fortentwickelt werden. Der Antrag werde für nicht erforderlich gehalten. Die Fraktion AfD werde diesen daher ablehnen.

Herr Haack erklärt für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit die Zustimmung zum Ursprungsantrag.

Der Präsident lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0091/2025 zur Beratung in die Ausschüsse für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing sowie für Bildung, Hochschule und Digitalisierung abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt er den Antrag AN 0091/2025 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, der Kreishandwerkerschaft, den Stralsunder Schulen und interessierten Betrieben ein Pilotprojekt unter dem Titel „Jung mischt mit!“ zu initiieren.

Ziel ist es, Jugendliche frühzeitig für handwerkliche Berufe zu begeistern, ihnen praxisnahe Einblicke in das lokale Handwerk zu ermöglichen und ihre Kreativität zu fördern.

Hierzu sollen Schulen und Handwerksbetriebe jährlich gemeinsame Projektwochen oder Praxistage durchführen, bei denen Schülerinnen und Schüler unter Anleitung von Handwerksmeistern an einem realen Produkt oder Projekt arbeiten – etwa in einer Bäckerei, Tischlerei, Metallwerkstatt oder im Friseurhandwerk.

Die Ergebnisse werden im Rahmen der jährlichen Berufsorientierungsmesse auf dem Alten Markt öffentlich präsentiert. Jedes Team erhält dort bis zu fünf Minuten, um sein Projekt vorzustellen. Diese Präsentationen werden gefilmt und anschließend als Kurzvideos in den teilnehmenden Schulen gezeigt. Im Anschluss stimmen die Schülerinnen und Schüler selbst ab, welches Projekt das spannendste oder kreativste war – sie bilden somit die Jury des Wettbewerbs.

Die Gewinner-Schulen werden ausgezeichnet und erhalten Sachpreise oder Anerkennungen, die über Sponsoren oder Partnerbetriebe bereitgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-09-0189

zu 9.6 Interessenbekundung Sanierung kommunaler Sportstätten
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.

Vorlage: AN 0094/2025

Änderungsantrag zu TOP 9.6 Interessenbekundung Sanierung kommunaler Sportstätten

Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.

Vorlage: AN 0098/2025

Der Antrag AN 0094/2025 und der dazugehörige Änderungsantrag AN 0098/2025 ist unter TOP 2 durch die einreichende Fraktion zurückgezogen worden.

zu 9.7 Radverkehr Barther Straße
Einreicher: Jürgen Suhr und Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei
Vorlage: AN 0097/2025

Herr Suhr erläutert den vorliegenden Antrag ausführlich. Dieser betone die Bedeutung des Ausbaus des Radwegenetzes an der Barther Straße. Er bittet, dem Antrag AN 0097/2025 zuzustimmen.

Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit werde dem Antrag zustimmen. Die Barther Straße müsse nach Meinung von Herrn Haack in ihrer Gesamtheit betrachtet werden.

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion DIE LINKE. die Unterstützung zum Antrag.

Die Fraktion CDU/FDP werde dem Antrag folgen. Herr Bauschke spricht sich für eine ganzheitliche Prüfung aus, um die einzelnen Varianten bewerten zu können.

Herr Rybka ist der Auffassung, dass die Radwege an der Barther Straße Teil der Gesamtplanung seien. Die Fraktion AfD halte den Antrag daher für nicht erforderlich.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0097/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt zu prüfen, wie ein Ausbau des Radweges an der Barther Straße zwischen dem Carl-Heydemann-Ring und dem Grünhofer Bogen umgesetzt werden kann. Die Prüfung soll auch die Fördermöglichkeiten und grundsätzliche Varianten der Gestaltung (einseitiger Radweg im Zweirichtungsverkehr oder beidseitiger Radweg) umfassen.

Die Prüfungsergebnisse sollen dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-09-0190

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2026 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0053/2025**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2026 der Hansestadt Stralsund werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-09-0191

**zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 50 "Wohngebiet Prohner Straße" - Abwägungs- und
Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0044/2025**

Herr Borbe zeigt ein mögliches Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V an und verlässt den Sitzungssaal.

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 ist ca. 4,95 ha groß und umfasst in der Gemarkung Stralsund die Flurstücke
Flur 2: 53/3, 68/1, 69/3, 69/4, 69/6, 70/5, 70/6, 70/7, 71/5, 71/6, 71/7, 73/2, 74/1, 75/1, 76/1, Flur 3: 39/10, 40/38, 40/39, 40/40, 40/41, 40/42, 40/43, 71/7, 71/8, 40/19, 40/22, 40/29, 40/30, 40/33, 40/34, 71/1, 71/4, 71/5.
2. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „Wohngebiet Prohner Straße“ der Hansestadt Stralsund (Anlagen 1 und 2) abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, sowie der zusätzlichen Betroffenenbeteiligung, hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen.
3. Der Erschließungsträger verpflichtet sich, gemäß Erschließungsvertrag, zur Finanzierung der Planung und Herstellung der erforderlichen Grün- und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes für die Eingriffe in Natur und Landschaft nach Maßgabe des Bebauungsplanes Nr. 50.
Der Erschließungsträger verpflichtet sich zur Finanzierung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes für die Eingriffe in Natur und Landschaft nach Maßgabe des Bebauungsplanes Nr. 50.
Der Erschließungsträger verpflichtet sich zur Finanzierung der Planung, Durchführung und dauerhaften Unterhaltung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen außerhalb des Plangebietes i.S.v. § 1a BauGB i.V. § 14 BNatSchG nach Maßgabe des Bebauungsplanes Nr. 50.

4. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. I S.189) m.W.v. 15.08.2025 wird der Bebauungsplan Nr. 50 „Wohngebiet Prohner Straße“ der Hansestadt Stralsund, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom Oktober 2025 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Oktober 2025 wird gebilligt.
5. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 35 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2025-VIII-09-0192

**zu 12.3 Kommunaler Wärmeplan
Vorlage: B 0030/2025**

Die Vorlage B 0030/2025 wurde unter TOP 2 durch den Oberbürgermeister zurückgezogen.

**zu 12.4 Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens über den Neubau einer Sporthalle am Campus Hermann Burmeister (Gesamtmaßnahme)
Vorlage: B 0041/2025**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das für die Umsetzung des Vorhabens notwendige Vergabeverfahren durchzuführen und die Baumaßnahme umzusetzen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-09-0193

**zu 12.5 Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens über den Neubau einer Freilufthalle am Standort der neuen FS Astrid Lindgren (B-Plan 22)
Vorlage: B 0046/2025**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das für die Umsetzung des Vorhabens notwendige Vergabeverfahren durchzuführen und die Baumaßnahme umzusetzen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-09-0194

**zu 12.6 Bestellung eines stellvertretenden Vorstandsmitglieds der Stiftung Kulturkirche St. Jakobi in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0049/2025**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Bestellung von Yones Seoudy als Stellvertreter des 1. Mitglieds der Hansestadt Stralsund in den Vorstand der Stiftung Kulturkirche St. Jakobi Stralsund.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-09-0195

zu 13 Verschiedenes

Frau Kindler äußert sich positiv über den Stralsunder Weihnachtsmarkt. Dieser sei gelungen und zeuge von einem friedlichen Miteinander.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen B 0045/2025, B 0047/2025, B 0048/2025, B 0025/2025, B 0051/2025, B 0052/2025 und H 0061/2025 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 09. Sitzung der Bürgerschaft. Er wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des Präsidenten
der Bürgerschaft der Hansestadt
Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung